

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

**Verwaltungswissenschaftliche
Informationen**

33. Jahrgang
Heft 1/2 – 2005

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-ias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff	Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick	We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Juni 2005

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

**Verwaltungswissenschaftliche
Informationen**

33. Jahrgang
Heft 1/2 – 2005

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions, Bosten, USA und Oxford, Großbritannien
5. Public Administration – an international quarterly, London
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Der Kampf um Gleichheit in einem sich transformierenden China:
Kommunale Beteiligungsrechte im Urbanisierungsprozess Ha
2. Die neue europäische Regionalpolitik – Verfahren, Beteiligte und Ziele
einer komplexen Reform Pf
3. Interpretation der Welt politischer Eliten Bö
4. Risiken von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor Br

V. Mitteilung

VI. Hinweis

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences/ Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 70, Heft 3, 2004

Against poverty: a common measure (Michel Legros)

Gegen Armut: eine allgemeine Maßnahme (S. 439-454)

The inclusion and exclusion of minorities in European countries: a comparative analysis at the local level (BerryTholen/Michiel S. de Vries)

Die Einbeziehung und Ausgrenzung von Minderheiten in europäischen Ländern: eine vergleichende Analyse auf örtlicher Ebene (S. 455-476)

Anti-poverty policies in Brazil: reviewing the past ten years (Christina W. Andrews)

Armutsbekämpfungspolitiken in Brasilien: Eine Bewertung der letzten 10 Jahre (S. 477-488)

The role of civil society in promoting good governance in the Republic of South Africa (Mutuwafhetu John Mafunisa)

Die Rolle der Zivilgesellschaft zur Förderung des Regierungshandelns in Südafrika (S. 489-496)

Contracting out in Korean local governments: current situation and challenges ahead (Se-Jeong Park)

Die Aufgabenverlagerung auf Private in koreanischen Kommunalverwaltungen: die gegenwärtige Situation und künftige Herausforderungen (S. 497-510)

Embedding African democracy and development: the imperative of institutional capital (Kalu N. Kalu)

Die Einbettung der afrikanischen Demokratie und Entwicklung: Die Notwendigkeit institutionellen Kapitals (S. 527-546)

The „new clothes“ of administrative control of information-providing organizations in Cameroon since the 1990 reform) (Gérard Pekassa Ndam)

Die „neuen Kleider“ der Verwaltungskontrolle von Informationsbehörden in Kamerun seit der Reform im Jahr 1990 (S. 547-566)

Performance measurement for tax administrations: the case of Slovenia (Maja Klun)

Leistungsmessung von Steuerverwaltungen in Slowenien (S. 567-574)

Band 70, Heft 4, 2004

The constitution and the administration (Francis Delpérée)

Die Verfassung und die Verwaltung (S. 597-608)

Public management and organizational autonomy: the continuing relevance of significant earlier knowledge (Ian Thynne/Roger Wettenhall)

Verwaltungsmanagement und Organisationsautonomie: die fortbestehende Bedeutung vorhandener Erkenntnisse (S. 609-622)

Public management in developing countries: some notes on Eritrea (Joseph L. Soeters/Mussie Teclemichael Tessema)
Verwaltungsmanagement in Entwicklungsländern: Anmerkungen zu Eritrea (S. 623-636)

Alternative service delivery – responding to global pressures (Toby Fyfe)
Alternative Formen der Leistungserbringung: Antworten auf die Globalisierung (S. 637-644)

Examining myths and truths in public social policy: the Latin American case (Bernardo Kliksberg)
Mythen und Wahrheiten in der lateinamerikanischen Sozialpolitik (S. 649-664)

Public administration versus public management: parallels, divergences, convergences and who benefits? (Abakholwa Moses Sindane)
Öffentliche Verwaltung gegen Verwaltungsmanagement: Parallelen, Abweichungen, Konvergenzen und wer profitiert von dieser Diskussion? (S. 665-672)

Fight for equality in a transforming China: community development in urbanization (Chu Songyan)
Der Kampf um Gleichheit in einem sich transformierenden China: Kommunale Beteiligungsrechte im Urbanisierungsprozess (S. 673-684)

The UNDESA/IASIA initiative for public sector leadership capacity enhancement (Guido Bertucci)
The Initiative von UNDESA/IASIA zur Förderung der Führungsfähigkeiten im öffentlichen Sektor (S. 685-692)

Economic and social trends in Latin America: the bases for social discontent (Rebeca Grynspan)
Wirtschaftliche und soziale Trends in Lateinamerika: die Basis für soziale Unzufriedenheit (S. 693-710)

Band 71, Heft 1, 2005

Four ideal-type organizational responses to New Public Management reforms and some consequences (Tor Hernes)
Vier idealtypische Antworten auf New Public Management Reformen und einige Schlussfolgerungen (S. 5-18)

Public service vouchers (Frédéric Colin)
Gutscheine für öffentliche Dienstleistungen (S. 19-34)

The weakness of university legislative bodies: the cases of France and Italy (Stefano Boffo/Pierre Dubois)
Die Schwäche von Universitätsgremien am Beispiel von Frankreich und Italien (S. 35-54)

Outsourcing and public service values: the Australian experience (Richard Mulgan)
Aufgabenprivatisierung und die Werte des öffentlichen Dienstes: australische Erfahrungen (S. 55-70)

Budgetary control of Australian police services and the new governance of security (Benoît Dupont)

Die Haushaltkontrolle von australischen Polizeibehörden und die neuen Sicherheitspolitiken (S. 71-82)

Developing a leadership cadre for the 21st century: a case study of management development in the UK's new civil service (Julia Hockey/Andrew P. Kakabadse/Nada K. Kakabadse)

Die Entwicklung eines Führungskonzepts für das 21. Jahrhundert: ein Fallbeispiel zur Personalentwicklung aus dem britischen öffentlichen Dienst (S. 83-98)

E-governance: challenges and opportunities for democracy, administration and law (Pan Suk Kim)

E-Government: Herausforderungen und Möglichkeiten für die Demokratie, die Verwaltung und das Recht (S. 99-108)

Accessing e-government: challenges for citizens and organizations (Anni Dugdale/Anne Daly/Franco Papandrea/Maria Maley)

Der Zugang zu E-Government: Herausforderungen für Bürger und Organisationen (S. 109-118)

Moving towards the virtual state: integrating services and service channels for citizen-centred delivery (Kenneth Kernaghan)

Entwicklung zu einem virtuellen Staat: die Integration von Diensten und Dienstwegen für eine bürgerorientierte Aufgabenwahrnehmung (S. 119-132)

Ethical regulation of the Internet: the challenges of global governance (Stéphane Astier)

Ethische Regulierung des Internet: Herausforderung für globales Handeln (S. 133-150)

Challenges for e-governance: protests from the civil society on the protection of privacy in e-government in Korea (Whasun Jho)

Herausforderungen für E-Government: Proteste von der Zivilgesellschaft und der Schutz der Privatsphäre bei E-Government in Korea (S. 151-166)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 1/2004

Fédéralisme et relations internationales. Les communautés et régions belges et l'Union européenne (Michel Leroy)

Föderalismus und internationale Beziehungen. Die belgischen Gemeinschaften und Regionen und die Europäische Union (S. 1 – 14)

Le permis de lotir: Chronique de jurisprudence 1er août 1996 – 31 décembre 2002

(Dominique Lagasse/Pierre Nihoul)

Die Teilungsgenehmigung zum Zweck der Bebauung: Rechtsprechungsübersicht 01.08.1996 – 31.12.2002 (S. 15-57)

L'article 1412bis du Code judiciaire a-t-il saisi les autorités publiques? Examen de la mise en application de cet article par les personnes morales de droit public et autres tempéraments à l'immunité d'exécution (Isabelle Dupont)

Hat der Art. 1412bis des belgischen Gerichtsverfassungsgesetzes über die Unpfändbarkeit der ihren Zwecken dienenden Sachen für die Staatsbehörden Bedeutung gewonnen? Untersuchung der Anwendung dieser Vorschrift auf die juristischen Personen des öffentlichen Rechts und andere Abschwächungen der Unpfändbarkeit (S. 58-71)

Nummer 2/2004

Les lois de validation et le Conseil d'Etat: Quand le législateur et la Cour d'arbitrage interfèrent dans le contentieux administratif (Pierre Nihoul)

Die Bestätigung angefochtener königlicher Erlasse durch Gesetz und der Conseil d'Etat: Wenn sich der Gesetzgeber und der Schiedshof in das Verwaltungsgerichtsverfahren einmischen (S. 73-94)

Enseignement libre et autorité administrative: dis-moi oui, dis-moi non (Diane Déom)

Privatschulwesen und der Begriff der Verwaltungsbehörde im funktionellen Sinne: wann wird endlich Klarheit herrschen? (S. 95-106)

Bruxelles-Hal-Vilvorde: un arrondissement en sursis? (Jérôme Sohier)

Brüssel-Hal-Vilvorde: ein Stadtbezirk in der Schwebe? (S. 107-113)

Le lien entre l'arriéré judiciaire et l'emploi des langues en matière judiciaire: la situation bruxelloise (Frédéric Gosselin)

Der Zusammenhang zwischen dem Verfahrensrückstand in der Justiz und den Vorschriften über die Verfahrenssprache: die Situation in Brüssel (S. 114-118)

La prescription des dettes et des créances des pouvoirs publics: un domaine en pleine mutation (Michel Kaiser)

Die Verjährung der öffentlichen Schulden und Forderungen: eine sich rasch verändernde Materie (S. 119-162)

Nummer 3/2004

Le référé administratif – Chronique de jurisprudence des chambres françaises du Conseil d'Etat 01/08/1999 au 31/12/2002 (Véronique Castiau)

Das verwaltungsgerichtliche Eilverfahren – Übersicht über die Rechtsprechung der französischsprachigen Kammern des Conseil d'Etat vom 01.08.1999 – 31.12.2002 (S. 168-270)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 110

L'administration électronique

Die Verwaltung mittels elektronischer Medien (E-Government)

L'internet, gouvernance d'un monde incertain (Richard Delmas)

Das Internet und verantwortungsvolle Staatsführung in einer unsicheren Welt (S. 217-224)

Principaux enjeux de l'administration électronique dans les pays membres de l'OCDE (Edwin Lau)

Grundsatzfragen des E-Government in den OECD-Ländern (S. 225-244)

L'administration électronique: une difficile mise en cohérence des acteurs (Patrice Flichy/Éric Dagiral)

E-Government: die schwierige Koordinierung der Beteiligten (S. 245-256)

Renforcer la protection de la vie privée dans l'État en réseau: l'aire de partage de données personnelles (Pierre Trudel)

Verstärkter Schutz der Privatsphäre im Netzwerk-Staat durch Definition eines transparenten Mechanismus, durch den der Austausch von Daten identifiziert und seine Folgen und Risiken aufgezeigt, diskutiert und öffentlich evaluiert werden (S. 257-266)

L'administration publique en ligne au Canada: précisions terminologiques et état de la réflexion (Karim Benyekhlef)

E-Government in Kanada: terminologische Präzisierungen, normativer Rahmen, Diskussionsstand, Initiativen (S. 267-278)

Efficacité de l'administration et service à l'administré: les enjeux de l'administration électronique (Jacques Sauret)

Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Dienst am Bürger: die Herausforderungen des E-Government (S. 279-290)

Extrait du rapport de la Commission nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL) 2003

Auszug aus dem Bericht des nationalen Rates für Datenschutz 2003 (S. 291-296)

Les nouveaux "visages" de l'administration sur internet: pour une évaluation des sites publics de l'État (David Alcaud/Amar Lakel)

Die neuen "Gesichter" der Internet-Verwaltung: Plädoyer für eine Evaluierung der Websites der Staatsverwaltungen (S. 297-314)

NTIC et relation administrative: de la relation de guichet à la relation de réseau (André Vitalis/Nicolas Duhaut)

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und das Verhältnis Bürger – Verwaltung: vom Abfertigungsschalter zum Internet (S. 315-326)

La conduite du changement par les TIC: l'exemple de l'administration des impôts (Charles Franko)

Die Informations- und Kommunikationstechnologien als Hebel zur Modernisierung am Beispiel der Steuerverwaltung (S. 327-336)

Le gouvernement électronique: une priorité européenne (Agnès Bradier)

Das E-Government als europäische Priorität (S. 337-348)

L'expérience du Forum des droits sur l'internet (Isabelle Falque-Pierrotin)
Das Forum für juristische und gesellschaftliche Fragen des E-Government (S. 349-358)

Le MEDEF et l'administration électronique – entretien- (Philippe Lemoine)
Der Unternehmerverband und das E-Government (S. 359-362)

L'exemple de la préfecture des Alpes-Maritimes (Philippe Piraux)
Das Internet-Informationssystem der Präfektur des Departements Alpes-Maritimes (S. 363-370)

L'expérience d'Issy-les-Moulineaux (André Santini)
Entwicklung und Nutzung des E-Government am Beispiel der Stadt d'Issy-les-Moulineaux (S. 371-380)

Nummer 111

Préfets d'Europe: le rôle des délégations de la Commission dans les pays ACP
1964-2004 (Véronique Dimier)
Präfekten Europas: die Rolle der Delegationen der Europäischen Kommission in den
AKP-Staaten 1964-2004 (S. 433-446)

*La nouvelle politique régionale européenne — Mécanismes, acteurs et objectifs d'une
réforme complexe (Francesco Gaeta)*
*Die neue europäische Regionalpolitik – Verfahren, Beteiligte und Ziele einer
komplexen Reform (S. 447-459)*

L'impensé de la réforme intercommunale — La mise en place des administrations
des communautés d'agglomération (David Guéranger)
Die Defizite der Reform der interkommunalen Beziehungen durch das sog.
"Chevènement-Gesetz" vom 12.07.99 – die Schaffung von Verwaltungen der
Ballungsraum-Gemeinschaften (S. 461-472)

L'État régulateur (Jacques Chevallier)
Der Staat als Regulierer (S. 473-482)

Le développement des agences en Grande-Bretagne et en France — L'exemple
d'ÉduFrance, transfert d'outre-Manche ou création indigène? (Anneliese Dodds)
Die Entwicklung von Verwaltungsagenturen in Großbritannien und Frankreich am
Beispiel von EduFrance: Übernahme von jenseits des Ärmelkanals oder einheimische
Schöpfung? (S. 483-500)

La modernisation en transition — Le cas Aéroports de Paris entre 1979 et 1991 (Nicole de
Montrichier)
Allmähliche Modernisierung eines Staatsbetriebes durch Anpassung an einen
liberalisierten regulierten Markt (S. 501-516)

Une politique publique: la santé mentale 1970-2002 (Sylvie Biarez)
Gesundheitspolitik in Bezug auf psychische Krankheiten 1970-2002 (S. 517-532)

Un aspect méconnu de la gestion administrative: la régulation des actes et procédures administratives entachées d'illégalité (Jean-Marie Woehrling)

Ein unterschätzter Aspekt des Verwaltungsmanagements: die Heilung rechtswidriger Verwaltungsakte und –verfahren (S. 533-546)

Qui se présente dans la fonction publique et pourquoi? Premiers résultats d'enquêtes spécifiques sur les candidats à différents concours de la fonction publique d'État (Dominique Meurs/Florence Audier)

Wer interessiert sich für eine Laufbahn im öffentlichen Dienst und warum? Erste Ergebnisse von Erhebungen über Bewerber für verschiedene Auswahlverfahren für den Staatsdienst (S. 547-566)

4. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 17, Nummer 4, Oktober 2004

Managing Value Conflict in Public Policy (David Thatcher/ Martin Rein)
Die Steuerung von Wertkonflikten bei der Politikformulierung (S. 457-486)

Cross-National Concepts in Supranational Governance: State-Society Relations and EU Policy Making (Albert S. Yee)
Supranationale Steuerung im Ländervergleich: Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft bei der Politikgestaltung der Europäischen Union (S. 487-524)

Good Enough Governance: Poverty Reduction and Reform in Developing Countries (Merilee S. Gindle)
Good Enough Governance: Konzepte zur Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern (S. 525-548)

The Political-Economic Dimension of Pensions: The Case of Japan (Gene Park)
Die wirtschaftspolitische Dimension des Rentensystems: Der Fall Japan (S. 549-572)

A Political Perspective on Contracting Out: The Politics of Good Times. Experiences from Danish Local Governments (Thomas Pallesen)
Die politische Dimension des Contracting Out: Eine Politik für gute Zeiten. Erfahrungen aus der dänischen Kommunalverwaltung (S. 573-587)

5. Public Administration – an international quarterly, London

Band 82, Nummer 4, 2004

Articles/Aufsätze

Interpreting the world of political elites (David Richards/ Martin J. Smith)
Interpretation der Welt politischer Eliten (S. 777-800)

The Emperor's new computers: Y2K (re)visited (Kevin Quingley)
Die neuen Computer des Imperators: Evaluation der Umstellung der Software zur Jahrtausendwende (S. 801-829)

Consensual or dominant relationships with parliament? A comparison of administrations and ministers in Scotland (Mark Shephard/ Paul Cairney)
Konsensuale versus dominante Beziehung zum Parlament? Ein Vergleich von Verwaltung und Ministern in Schottland (S. 831-855)

Precautionary bans or sacrificial lambs? Participative risk regulation and the reform of the UK food safety regime (Henry F. Rothstein)
Vorbeugende Verbote oder Opferlämmer? Partizipative Risikoregulierung und die Reform der britischen Regulierung der Lebensmittelsicherheit (S. 857-881)

Distributed public governance in Britain (Matthew Flinders)
Dezentralisierte staatliche Steuerung in Großbritannien (S. 883-909)

The UK BSE crisis as a failure of government (Roman Gerodimos)
Die britische BSE-Krise und die Versäumnisse der Regierung (S. 911-929)

European Forum/Europäisches Forum

Local government reforms in Latvia, 1990-2003: transition to a democratic society (Gundar J. King/ Edvins Vanags/ Inga Vilka/ David E. McNabb)
Reform der Kommunalverwaltung in Lettland in den Jahren 1990-2003: Reform zu einer demokratischen Gesellschaft (S. 931-950)

Reform styles of political and administrative elites in majoritarian and consensus democracies: public management reforms in New Zealand and The Netherlands (Kutsal Yesilkagit/ Jouke de Vries)
Modernisierungsstile der politischen und administrativen Eliten in Mehrheits- und Konsensdemokratien: Public Management Reformen in Neuseeland und den Niederlanden (S. 951-974)

Public organizations, stakeholders and the construction of publicness. Claims and defence of authority in public action (David Demortain)
Öffentliche Organisationen, Interessenvertreter und die Konstruktion von Öffentlichkeit: Forderungen und Verteidigung von Autorität bei öffentlichen Entscheidungen (S. 975-992)

Responsive evaluation: the meaning and special contribution to Public administration (Tinke Abma)
Die Bedeutung und der besondere Beitrag responsiver Evaluationen für die öffentliche Verwaltung (S. 993-1012)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 63, Nr. 3 (September 2004)

Indigenous Australians and the rules of the social security system: Universalism, appropriateness and justice (W. Sanders)

Die Einbeziehung eingeborener Australier in das System der sozialen Sicherheit (S. 3-9)

An income-related loans proposal for drought relief for farm business (Linda Courtenay Botterill/Bruce Chapman)

Vorschlag für ein einkommensabhängiges Darlehen bei Trockenheit für die Landwirtschaft (S. 10-19)

Using the tax system to collect fines (Bruce Chapman/Arie Freiberg/John Quiggin/David Tait)

Nutzen des Steuersystems und des Systems des sozialen Schutzes zum Einzug von Geldstrafen, wie bei Beiträgen zur höheren Bildung und Kindergeld (S. 20-32)

Community legal centres in Australia under new public management regime (Mark Rix)

Anwendung privatwirtschaftlicher Betriebsführung bei Rechtsberatungsbüros der Kommunen in Australien (S. 33-42)

Making the most of the best: Formulating a knowledge management strategy for a government advisory body (Matthew Osborne)

Anwendung des Konzeptes des Wissensmanagements für einen Rat zur Beratung der Regierung (S. 43-52)

Commercialisation of state government legal services (Alan Girle)

Kommerzialisierung von öffentlichen Rechtsdiensten eines Bundesstaates (S. 53-60)

Les liaisons dangereuses: Relations between police commissioners and their political masters (Jenny Fleming)

Konflikte zwischen Polizei und übergeordnetem Ministerium in zwei Bundesstaaten (S. 60-74)

From consultation to participatory governance? A critical review of citizen engagement strategies in Queensland (Tim Reddel/Geoff Woolcock)

Von Beratung zur Teilhabe der Bürger an der Regierung in Queensland (S. 75-87)

The Community Funding Agency and the voluntary sector: Purchase of service contracting in Otago/Southland (Debi Prosad Majumdar)

Vergabe von Aufträgen bei Freiwilligenorganisationen in Otago/Southland (Neuseeland) und die Rolle der (früheren) kommunalen Geldzuweisungsbehörde (S. 88-98)

Trajectories in public administrative reforms in European Continental countries (Lourdes Torres)

Reformen in der öffentlichen Verwaltung in verschiedenen Ländern Kontinentaleuropas (S. 98-112)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 113-121)

Band 63, Nr. 4 (Dezember 2004)

'Lackies, careerists, political stooges'? Personal reflections on the current state of the public service leadership (Peter Shergold)

'Kriecher, Karrieristen, politische Handlanger'? Persönliche Gedanken zum gegenwärtigen Stand der öffentlichen Verwaltung (S. 3-13)

Toward public value? (RFI Smith/Eve Anderson/Julian Teicher)

Einführung zu einem Symposium der Monash Universität vom November 2003 zu "Öffentliche Werte-Management und Beschäftigung für Ergebnisse"(S. 14-15)

- The Meaning of strategy in the public sector (Jenny Stewart)
Rolle von Strategie im öffentlichen Sektor (S. 16-21)
- Balancing conflicting goals: The big challenge for governments (Fred Argy)
Weitreichende Reformen im öffentlichen Sektor und Gerechtigkeit (S. 22-28)
- Regulating markets: Marketing regulation (Allan Fels)
Rolle der australischen Wettbewerbs- und Verbraucherbehörde bei der Regulierung der Wirtschaft und das politische Umfeld (S. 29-36)
- *The risky business of public-private partnerships* (Graeme A Hodge)
Risiken von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor (S. 37-49)
- Regulatory independence, public accountability and the Victorian prison system (Valerie J Sands)
Privatisierung von Gefängnissen - Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde (S. 50-58)
- Public accountability: Effectiveness, equity, ethics (Wayne Cameron)
Anforderungen an die öffentliche Verantwortlichkeit (S. 59-67)
- Focusing on public value: Something new and something old (RFI Smith)
Öffentliche Werte: Berücksichtigung von Erfahrungen der Vergangenheit für neue Herausforderungen (S. 68-79)
- Social policy, freedom and individuality (Anna Yeatman)
Kritik der gegenwärtigen 'Laissez-faire' Sozialpolitik (S. 80-89)

An evaluation of Internet use policies of Victorian local government (Jim Liaskos/Geoffrey A Sandy)

Regeln für den Gebrauch des Internet in der Lokalverwaltung des Bundesstaates Victoria (S. 90-100)

Dealing with unfinished Indigenous business: The need for historical reflection (Katrina Alford/Jan Muir)

Verständnis der Kolonisierung Australiens und Beseitigung ihrer nachteiligen Auswirkungen (S. 101-107)

Integrated leadership system in the Australian public service (Andrew Podger/Jane Halton/Anne Simic/Peter Shergold/Tina Maher)

Einführung des 'Integrierten Führungssystems' im australischen öffentlichen Dienst (S. 108-118)

The 2004 federal election - party platforms toward the public service (John Wanna)

Aussagen der Parteiprogramme für die Bundeswahl 2004 zum öffentlichen Dienst (S. 119-122)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 64, Nr. 6 (November/Dezember 2004)

"Knowing" the Rules: Administrative Work as Practice (Hendrik Wagenaar)
Theorie des praktischen Verwaltungshandelns (S. 643-655)

Managing the Public Service Market (Trevor L. Brown/Matthew Potoski)
Notwendigkeit der Kontrolle bei der Ausführung von Dienstleistungen durch Private
(S. 656-668)

Bureaucratic Posture: On the Need for a Composite Theory of Bureaucratic Behaviour (Lois Recascino Wise)
Diskussion von vier wesentlichen Theorien zum Handeln der Verwaltung und
Notwendigkeit eines weitergehenden Modells (S. 669-680)

Desperately Seeking Selznick: Cooptation and the Dark Side of Public Management in
Networks (Laurence J. O'Toole, Jr./Kenneth J. Meier)
Politische Probleme von Netzwerken im öffentlichen Sektor (S. 681-693)

Doing Things Right: Effectiveness in Local Nonprofit Organizations, A Panel Study (Robert
D. Herman/David O Renz)
Aufsicht über lokale gemeinnützige Organisationen (S. 694-704)

Sexual Harassment in the Federal Workplace Revisited: Influences on Sexual Harassment
by Gender (Robert A. Jackson/Meredith A. Newman)
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bei Bundesbehörden: Unterschiede zwischen
Männern und Frauen (S. 705-717)

Beyond Ethical Codes: The Management of Integrity in the Netherlands Tax and Customs
Administration (Jaquie A.M. van Blijswijk/Richard C.J. van Breukelen/Aimee L. Franklin/Jos
C.N. Raadschelders/Pier Slump)
Ethik in der niederländischen Steuer- und Zollverwaltung: Integrität als Mittel zur Ethik
der Verwaltung (S. 718-727)

A Mixed Relationship: Bureaucracy and School Performance (Kevin B. Smith/Christopher W.
Larimer)
Verhältnis von Schulbürokratie und Schulleistung (S. 728-736)

Globalization, Governance, and the Future of Public Administration: Can We Make Sense
Out of the Fog of Rhetoric Surrounding the Terminology? (Donald E. Klingner)
Besprechungsaufsatz zu vier Büchern über Globalisierung und Verwaltung (S. 737-
743)

Should Quasi-Government Make Democrats Queasy? (James L. Perry)
Besprechungsaufsatz eines Buches über Quasi-Behörden (S. 744-745)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 747-748)

Band 65, Nr. 1 (Januar/Februar 2005)

Who Contributes to *Public Administration Review*? Examining the Characteristics of Authors Who Submit Manuscripts to the Journal (J. Edwards Kellough/David W. Pitts)

Ergebnisse einer Untersuchung über Autoren der *PAR* hinsichtlich Ausbildung, Karriereweg, Dauer der Beschäftigung, Rasse, Geschlecht und Zugehörigkeit zur nationalen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigung (S. 3-7)

A Question of Morality: Artists' Values and Public Funding for the Arts (Gregory B. Lewis/Arthur C. Brooks)

US-amerikanische Förderung von Künstlern, deren Anschauungen von der Allgemeinheit abweichen (S. 8-17)

The Clash between Security and Liberty in the U.S. Response to Terror (Carol W. Lewis)

Öffentliche Meinung zu Sicherheit und Freiheitsrechten nach dem 11. September 2001 in den USA (S. 18-30)

Regulation and Compliance Motivations: Examining Different Approaches (Peter J. May)

Auswirkungen von traditionellen regulierenden und freiwilligen Herangehensweisen auf die Motivation zur Vermeidung möglicher Gefahren der Wasserqualität (S. 31-44)

Elements of Strategic Planning and Management in Municipal Government: Status after Two Decades (Theodore H. Poister/Gregory Streib)

Untersuchung über die vor 20 Jahren eingeführten Strategieplanung und Verwaltungsverfahren in Städten über 25.000 Einwohner (S. 45-56)

Who Gains from Charitable Tax Credit Programs? The Arizona Model (Carol J. De Vita/Eric C. Twombly)

Nutznieser von Steuergutschriften für gemeinnützige Zwecke (S. 57-64)

Advancing E-Government at the Grassroots: Tortoise or Hare? (Donald F. Norris/M. Jae Moon)

Untersuchung über den Gebrauch von elektronischen Möglichkeiten in Kommunen (S. 65-75)

The Dilemma of the Unsatisfied Customer in a Market Model of Public Administration (Janet M. Kelly)

Verhältnis zwischen Leistung der Verwaltung und dem Bürger in einer marktwirtschaftlich ausgerichteten öffentlichen Verwaltung (S. 76-84)

Program Accountability as an Emergent Property: The Role of Stakeholders in a Program's Field (Lenahan O'Connell)

Anwendung der Konzepte der Organisationszuständigkeit und Verantwortlichkeitsumgebung auf ein regierungsfinanziertes Programm (S. 85-93)

Pathologies of Accountability: ICANN and the Challenge of "Multiple Accountabilities Disorder" (Jonathan GS Koppell)

Theorie der Verantwortlichkeit und Verantwortlichkeitsprobleme bei der Gesellschaft für die Verwaltung von Internet-Adressen (S. 94-108)

Merit by Any Other Name - Reframing the Civil Service First Principle (Colleen A. Woodward)

Leistung als Grundlage der Personalverwaltung (S. 109-116)

Conceptualization and Measuring Collaborative Networks (R. Karl Rethemeyer)

Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zu Netzwerken in der öffentlichen Verwaltung (S. 117-121)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 122-123)

Band 65 Nr. 2 (März/April 2005)

Voluntary Involvement in Local Government after September 11: The Continuing Question of Capacity (Beth Gazley/Jeffrey L. Budney)

Freiwillige Unterstützung der Kommunalverwaltung nach dem 11. September 2001 (S. 131-142)

It's About Time: Catching Method Up to Meaning - The Usefulness of Narrative Inquiry in Public Administration Research (Sonia M. Ospina/Jennifer Dodge)

Nützlichkeit der berichtenden verwaltungswissenschaftlichen Forschung (S. 143-157)

Agency Leaders, Gendered Institutions, and Representative Bureaucracy (Judith R. Sidel/Karyn Loscocco)

Abhängigkeit der Politik einer Behörde von dem Geschlecht des Behördenleiters? (S. 158-170)

Race, Sex, and Clarence Thomas: Representation Change in the EEOC (Kenneth J. Meier/Michael S. Pennington/Warren S. Eller)

Auswirkungen zusätzlicher Ziele (Behindertendiskriminierung) für die Gleichbehandlungsbehörde (S. 171-179)

Models of Performance-Measurement Use in Local Governments: Understanding Budgeting, Communication, and Lasting Effects (Julia Melkers/Katherine Willoughby)

Auswirkungen des Systems der Leistungsmessung in der Kommunalverwaltung auf die Entscheidungsfindung bei der Haushaltsaufstellung, Kommunikation und anderes Handeln der Verwaltung (S. 180-190)

A Systems Approach to Performance-Based Management: The National Drug Control Strategy (Ronald Simeone/John Carnevale/Annie Millar)

Bemühungen der Nationalen Drogenbehörde zur Entwicklung einer Drogenpolitik gemessen an einem Leistungsmodell (S. 191-202)

Goal-Based Learning and the Future of Performance Management (Donald P. Maynihan)

Zielorientierung und ergebnisorientierte Verwaltung (S. 203-216)

Comparative Decentralisation Lessons from Pakistan, Indonesia; and the Philippines (George M. Guess)

Erfahrungen aus der Dezentralisierung der Verwaltung in Pakistan, Indonesien und den Philippinen (S. 217-230)

Comparative Public Administration Is Back In, Prudently (Jamil E. Jreisat)

Durch Globalisierung und zunehmender Informationstechnologie häufigere vergleichende Verwaltungswissenschaft (S. 231-242)

In Their Own Words: The Voices and Experiences of Street-Level Bureaucrats (Norma M. Ricucci)

Besprechungsaufsatz eines Buches zu Bediensteten in vorderster Front (Polizisten, Lehrer, Stadträte) (S. 243-245)

Welfare Reform: Government *Does* Matter (and Resources Do, Too) (Susan T. Gooden/Kasey J. Martin)

Besprechungsaufsatz von drei Büchern zur Reform des Fürsorgesystems (S. 246-251)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 252-254)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a. Bundesministerium des Innern

i) Der **Migrationsbericht** der Bundesregierung ist in aktualisierter Ausgabe erschienen. Der neue Migrationsbericht, der vom Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration vorbereitet wurde, aktualisiert den 2. Migrationsbericht vom Januar 2004 um die Zahlen und Entwicklungen des Jahres 2003, die erst im Laufe des Jahres zur Verfügung standen. Der Bericht beschreibt zunächst detailliert das Migrationsgeschehen in Deutschland (Kapitel 1). In Kapitel 2 wird das Wanderungsverhalten einzelner Zuwanderungsgruppen näher untersucht. Kapitel 3 befasst sich mit unkontrollierter Zuwanderung nach Deutschland und Kapitel 4 betrachtet das Wanderungsgeschehen im europäischen Vergleich. Den Abwanderungen aus Deutschland ist Kapitel 5 gewidmet. Im letzten Kapitel wird die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland beschrieben.

ii) Die Broschüre „**Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik**“ wurde vom Bundesministerium des Innern herausgegeben. Die Broschüre erläutert die Grundzüge der Migrationspolitik und des Zuwanderungsrechts in Deutschland. Daneben werden auch die wichtigsten Sicherheitsaspekte und die vorhandenen internationalen Verflechtungen und Verpflichtungen Deutschlands auf diesem Gebiet dargestellt. Ein Kapitel befasst sich mit dem neuen Zuwanderungsrecht und dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen neuen Zuwanderungsgesetz. Die politischen Rechte von Zuwanderungen sowie Asylanten und Flüchtlinge werden ebenfalls in der Broschüre behandelt. Weitere Themen sind: Terrorismusbekämpfung, Rückführung und Förderung der freiwilligen Rückkehr, Freizügigkeit von Unionsbürgern, Spätaussiedler, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sowie europäische und sonstige internationale Zusammenarbeit.

Beide Broschüren sind zu beziehen bei IBRo Funk und Marketing GmbH, Kastanienweg 1, 18184 Roggentin, E-Mail: bmi@bund.de, im Internet unter www.bmi.bund.de.

b. Bundesbeauftragter für den Datenschutz

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz legte seinen **20. Tätigkeitsbericht** für den Zeitraum 2003-2004 vor.

Das erste einführende Kapitel gibt einen kurzen Überblick und Ausblick auf den Datenschutz in Deutschland. Das für den Vollzug des BDSG 2001 erforderliche Datenschutzauditgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Gendiagnostikgesetz und die geforderte Modernisierung des Datenschutzrechtes sind Themen des Kapitels datenschutzrechtlicher Rahmen (Nr. 2). Der Datenschutz in Europa, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird in Kapitel 3 behandelt. Breiten Raum nehmen auch die Kapitel Technologischer Datenschutz sowie Innere Sicherheit ein. Danach geht der Bericht auf verschiedene Bereiche ein, wie Innere Verwaltung und Statistik, Rechts- und Finanzwesen, Deutscher Bundestag, Mitarbeiterdatenschutz sowie Umwelt. Die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes und der Umgang mit personenbezogenen Daten werden u.a. im Kapitel Telekommunikations- und Teledienste betrachtet. Weitere Kapitel sind den Postunternehmen, dem Sozialdatenschutz und der Arbeitsverwaltung gewidmet. Auch die Bereiche Sozial- und Gesundheitswesen sowie die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung werden datenschutzrechtlich untersucht. Verkehrswesen, auswärtige Angelegenheiten, Bildung und Forschung, Verteidigung, Zivildienst, Internationale

Zusammenarbeit und die Betrachtung der eigenen Dienststelle bilden den Abschluss des umfangreichen Berichts.

Zu beziehen beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Husarenstraße 30, 53117 Bonn, e-mail: poststelle@bfd.bund.de oder als Bundesdrucksache 15/5252

c. Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration

Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration legte sein **Jahresgutachten 2004** vor.

Das Jahresgutachten beschreibt zunächst die wichtigsten internationalen, europäischen und deutschen Wanderungstrends (Kap. 1) und konzentriert sich dann auf die Migrationspolitik der EU (Kap. 2). Das 3. Kapitel befasst sich mit der sozialen Strukturbildung durch Migration und Integration seit dem Zweiten Weltkrieg. Auf den demografischen Kontext und die damit verbundenen Herausforderungen geht Kapitel 4 ein. In Kapitel 5 wird dargestellt, wie und mit welchen Instrumenten die Zuwanderung gesteuert wurde und wird. Die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland und die daraus zu ziehenden Folgerungen für die Steuerung der Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland behandelt Kapitel 6. Kapitel 7 beschäftigt sich mit der Gestaltung von Integration und erläutert das Integrationsverständnis des Zuwanderungsrates. Kapitel 8 geht auf Konfliktbereiche bei der Migrationssteuerung und der Integrationsgestaltung ein. Dies gilt einerseits für illegale Zuwanderung, Kriminalität von Zuwanderern und innere Sicherheit und andererseits für Nichtakzeptanz, Fremdenfeindlichkeit und Kriminalität gegen Zuwanderer. Den Abschluss des Berichts bildet Kapitel 9 mit vertiefenden Aussagen zur unzureichenden Datenlage zu Migration und Integration.

Zu beziehen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg, E-mail: info@bamf.de oder unter www.bamf.de.

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Hamburg

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat seinen **Jahresbericht 2005** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit **Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2003** der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Senat zugeleitet.

Das erste Kapitel befasst sich mit der Haushaltsrechnung 2003. Hier wird das Jahresergebnis vorgestellt sowie eine Übersicht über das Vermögen gegeben und Überschreitungen des Haushalts aufgezeigt. Kapitel zwei geht auf die Haushaltslage Hamburgs ein. Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten Hamburgs haben sich seit 1994 nicht vergrößert. Die Verschuldung hat sich um 11,4 Mrd. Euro erhöht, das städtische Vermögen um 6,6 Mrd. Euro verringert. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit Organisation und Aufgabenwahrnehmung in der Bezirksverwaltung. Das vierte Kapitel ist der Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung durch IuK-Technik (II) gewidmet. Im Kapitel V „Querschnittsuntersuchungen“ prüfte der Rechnungshof u.a. die Organisation der Behörden-Bibliotheken, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Bauinvestitionsmaßnahmen und die Vergabe von Gutachten und Beraterverträgen. Kapitel VI enthält die Prüfungsergebnisse bei mehreren Behörden und Anstalten und Kapitel VII die Prüfungsergebnisse bei einzelnen Behörden und Anstalten.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301 741, 20306 Hamburg oder im Internet unter www.rechnungshof.hamburg.de

b. Hessen

Die **Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung** des Landes Hessen vom Hessischen Rechnungshof liegen vor.

In Teil I des Berichts „Bemerkungen allgemeiner Art“ sind die Ausführungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes wiedergegeben. Das Kapitel unterteilt sich in folgende Einzelbeiträge: Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2003, zusammenfassende Darstellung von Rechnungsergebnissen, Entwicklung der Einnahmearten in 2003, Entwicklung der Ausgabearten in 2003, Länderfinanzausgleich und Kommunaler Finanzausgleich, Entwicklung der Landesschulden und des Schuldendienstes und Entwicklung des Landesvermögens. Mit 13,4 Mrd. Euro machten die Steuern den größten Teil der Einnahmen des Landes in 2003 aus. Auf der Ausgabenseite schlugen die Personalausgaben des Landes mit 6,7 Mrd. Euro und die Investitionsausgaben mit 1,8 Mrd. Euro zu Buche. Die Gesamtschuld des Landes betrug Ende 2003 rund 29,9 Mrd. Euro. Teil II enthält die Bemerkungen zu 23 Einzelbeiträgen des Jahresberichts. Hierzu gehören: Einsparungen bei Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen möglich, Effizienzsteigerung der Personalverwaltung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Einsatz von Erzieherinnen an Sonderschulen, Baumaßnahmen zu Verstärkung von Deichen sowie Brückenbauwerke und Einsatz Externer. In Teil III berichtet der Rechnungshof über Ergebnisse seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Beispiele hierfür sind die Auflösung von Amtsgerichten, Festsetzung von Verspätungszuschlägen durch die Finanzämter und Kommunaler Finanzausgleich – Besondere Finanzausweisungen im Bereich „Soziales“. Der neue Teil IV der Bemerkungen enthält Kurzdarstellungen von Berichten und Stellungnahmen des Rechnungshofs an Landtag und Landesregierung.

Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt, E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de, Internet: www.rechnungshof-hessen.de

c. Niedersachsen

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2005** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Niedersachsen herausgegeben.

Nach dem einführenden Kapitel „Allgemeines“ und den „Bemerkungen zur Haushaltsrechnung“ folgt in Kapitel III der Nachweis über Vermögen, Schulden und Verpflichtungen. In Kapitel IV werden die Bemerkungen des Landesrechnungshofs sowie die Denkschrift wiedergegeben. Dabei befasst sich der LRH mit Verstößen gegen haushaltsrechtliche Grundsätze und betrachtet das Budgetrecht des Landtages sowie die Zuwendungsvergabe zum Nachteil des Landes. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit mangelnder Transparenz und fehlender Steuerung. Außerdem untersucht der Rechnungshof Konsolidierungspotenziale bei Einnahmen und Ausgaben. Er zeigt Möglichkeiten zur Steigerung der Einnahmen auf und Einsparmöglichkeiten bei Personalausgaben. Ein weiterer Bereich befasst sich mit unwirtschaftlichen Strukturen und Strukturreformen. Zu beziehen als Drucksache 15/1900 beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

d. Rheinland-Pfalz

i) Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legte seinen **Jahresbericht 2004** vor.

Der Bericht gliedert sich in 28 Teilbereiche. Die Teilziffern 1-3 geben die Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2003, die Abwicklung des Landeshaushalts 2003 und die Haushaltslage des Landes sowie ihre voraussichtliche Entwicklung wieder. Die Tzn. 4 und 5 beschäftigen sich mit der Förderung des Neu- und Umbaus von Dienstgebäuden für die Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan bzw. mit der Förderung der Stadtsanierung Vallendar. Die Förderung von Konversionsliegenschaften wird in Tz. 6 behandelt. In Tz. 7 werden Organisation und Personalbedarf der Zentralabteilungen der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen untersucht. In Tz. 8 geht es um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zentralstelle für Polizeitechnik und in Tz. 9 um die Festsetzung von

Dienst- und Versorgungsbezügen durch die Oberfinanzdirektion Koblenz. Das Thema Finanzämter und Besteuerung wird in den Tzn. 10-12 untersucht. Die Beteiligung des Landes an Bildungseinrichtungen werden in den Tzn. 13 und 14 thematisiert. In den Tzn. 16-18 geht es um das Thema Straßen und Verkehr. Maßnahmen bei längerfristigen Erkrankungen von Lehrkräften bzw. Organisation und Personalbedarf an Ganztagschulen werden in den Tz. 22-23 untersucht. Die Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern und die Neubauten für die Fachhochschule Koblenz werden in den Tzn. 24 bzw. 25 behandelt. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wird in Tz. 28 geprüft.

ii) Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz veröffentlichte **Teil I des Kommunalberichts 2004** „Haushaltssituation der Gemeinden und Gemeindeverbände“.

Der Kommunalbericht wird erstmals in zwei Teilen vorgelegt, aus Gründen der Aktualität zunächst der Bericht zur Haushaltslage auf Grundlage aktueller Finanzdaten. Die Gemeinden und Gemeindeverbände wiesen in 2004 einen negativen Finanzierungssaldo aus. Das Defizit verringerte sich im Wesentlichen aufgrund höherer Steuereinnahmen von 713 Mio. Euro auf 506 Mio. Euro. In Höhe von 391 Mio. Euro mussten Kassenkredite aufgenommen werden. Diese stiegen insgesamt auf 2.297 Mio. Euro und liegen damit bei den kreisfreien Städten höher als die Kredite für Investitionen. Die langfristigen Schulden der kommunalen Haushalte zur Finanzierung von Investitionen beliefen sich 2004 auf 4.695 Mio. Euro. Einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Krankenanstalten hatten die Kommunen Schulden in Höhe von 11,4 Mrd. Euro, das entspricht einem Betrag von 2.800 Euro je Einwohner.

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder online unter www.rechnungshof-rlp.de.

e. Saarland

Der Rechnungshof des Saarlandes übermittelte seinen **Jahresbericht 2004** mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für 2003.

Die finanzwirtschaftliche Situation des Saarlandes erweist sich als zunehmend dramatisch. Die Unterdeckung des Landeshaushalts ist am Ende des Haushaltsjahres 2003 auf 423 Mio. Euro gestiegen. Es wird klar erkennbar, dass eigene weitere Sanierungsbemühungen des Landes allein nicht ausreichen werden, um aus der Haushaltsnotlage herauszukommen. Zudem weist das Saarland eine negative Einwohnerentwicklung auf, wodurch die Ansprüche des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich zurückgehen.

Der Besondere Teil des Berichts enthält eine Auswahl von Prüfungsergebnissen, die zum Teil auch auf vorhergehende Haushaltsjahre sowie aktuelle Entwicklungen eingehen. Der Rechnungshof hat dabei den Stellenabbau in der Landesverwaltung näher untersucht. Von 1997 bis 2002 wurden 792 Stellen eingespart, das sind 2,8 % der 1997 ausgewiesenen 27.904 Stellen. Dadurch konnten die Personalausgaben aufgrund gesteigener Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben allerdings nicht verringert werden. Außerdem hat der Rechnungshof die Stellen- und Personalausgabenentwicklung des Landesamts für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz geprüft und festgestellt, dass die 2001 erfolgte Neustrukturierung keine nennenswerten Veränderungen gebracht hat. Beim Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft hat der Rechnungshof geprüft, ob die Aufgaben des Ministeriums mit geringerem Personal- und Sachaufwand, in verbesserter Organisationsstruktur wirksamer erfüllt werden können.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstraße 39-41, 66121 Saarbrücken oder im Internet unter www.rechnungshof.saarland.de.

f. Schleswig-Holstein

i) Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat seine **Bemerkungen 2005** mit dem Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2003 veröffentlicht.

Im Bericht zur Landeshaushaltsrechnung werden die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2002 dargelegt, der Abschluss und die Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2001 wiedergegeben sowie auf die aktuelle Haushaltslage des Landes eingegangen. Im anschließenden Kapitel „Allgemeines“ prüft der Rechnungshof die Effektivität und Effizienz der Innenrevision und die Personalkostenbudgetierung. Im Anschluss werden Prüfungsergebnisse aus dem Landtag und sieben Ministerien des Landes vorgestellt. Einer Prüfung unterzogen wurden dabei u.a. die Verwendung der Fraktionsmittel der Jahre 2002 und 2003, die Neuorganisation der Katasterverwaltung, das Personalmanagement- und Informationssystem PERMIS, die Zielerreichung bei der Umstrukturierung der schleswig-holsteinischen Energieversorgung sowie eine leistungsorientierte Mittelverteilung an die Hochschulen. Mit der Prüfung des Norddeutschen Rundfunks schließt der Bericht.

ii) Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gab zudem seinen **Ergebnisbericht 2005** mit Empfehlungen für die 16. Legislaturperiode heraus.

Mit dem Ergebnisbericht 2005 gibt der Landesrechnungshof zukunftsgerichtete Empfehlungen für die neue Legislaturperiode und informiert gleichzeitig Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit darüber, ob und in welchen Umfang die Empfehlungen der vergangenen Periode umgesetzt wurden. Das Kapitel „Generelle Themen“ umfasst zunächst die Haushaltslage und strukturelle Reformbedürfnisse. Danach folgen die Einsparpotenziale im Bereich der Personalkosten. Verwaltungsreform/Kommunalisierung von Aufgaben werden im folgenden Abschnitt dargelegt. Norddeutsche Zusammenarbeit zum Beispiel im Statistikwesen oder der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden im 4. Abschnitt betrachtet.

Im dritten Kapitel werden einzelne Prüfungsergebnisse aus Landtag/Landesregierung und sieben Ministerien des Landes vorgestellt. Dabei geht es beispielsweise um die Verwendung der Fraktionsmittel der Jahre 1998 bis 2001; Verwendung des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer; Personalplanung und –einsatz in der Steuerverwaltung; Werbemaßnahmen und Förderung der Außenwirtschaft; Erfüllung der Lehrverpflichtungen an den Fachhochschulen sowie ökologische Technik und ökologische Wirtschaft.

Zu beziehen beim Rechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel, e-Mail: Poststelle@lrh.landsh.de oder im Internet unter www.lrh.schleswig-holstein.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Bertelsmann Stiftung

i) Die Bertelsmann Stiftung veröffentlichte ihren **Jahresbericht 2004**.

Der Jahresbericht enthält die Reformideen und –projekte, mit denen sich die Bertelsmann Stiftung derzeit beschäftigt. Der erste Abschnitt befasst sich mit dem Standort Deutschland und umfasst u.a. ein internationales Standort-Ranking sowie das Kompetenzzentrum Kommunen und Regionen. Im anschließendem Abschnitt geht es um die Bildungsqualität und dabei um Themen wie Kinder früher fördern und bessere Qualität an allen Schulen. Ein weiterer Abschnitt ist dem Bürger-Engagement gewidmet. Um unsere europäischen Nachbarn und um die neue Verfassung für Europa geht es im nachfolgenden Abschnitt. Danach folgen der Jahresabschluss und eine Übersicht zu den Projekten.

ii) Von der Bertelsmann Stiftung erschien die Broschüre **„Demographie konkret – Handlungsansätze für die kommunale Praxis“**.

Das Thema Kommunen im demographischen Wandel wird zunächst in fünf Beiträgen theoretisch behandelt. Dabei sollen vorallem die positiven Gestaltungsmöglichkeiten und strategischen Chancen des demographischen Wandels für die Kommunen aufgezeigt werden. So beschäftigt sich ein Beitrag mit der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden und wie sie ihre Attraktivität erhalten bzw. steigern können. Ein anderer Beitrag

geht auf das ehrenamtliche Engagement von Bürgern ein und wie sich dieses erfolgreich fördern lässt. Anschließend wird anhand von zwölf Praxisbeispielen verdeutlicht, wie unterschiedlich die Kommunen in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht vom demographischen Wandel betroffen sind. Jeweils vier Beispiele stehen für den Typ Schrumpfende Kommune, Stagnierende Kommune und Wachsende Kommune. Das Spektrum reicht von der stark schrumpfenden Kleinstadt Hoyerswerda bis hin zur wachsenden Großstadt München.

Zu beziehen bei der Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh oder im Internet unter www.bertelsmann-stiftung.de

b. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

i) Der **Arbeitsplan 2005 und das Forschungsprogramm 2005-2009** des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung liegt vor.

Das erste, einführende Kapitel gibt eine kurze Übersicht zu den neuen Aufgaben in den kommenden Jahren für das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. In Kapitel 2 „Grundlagen des Forschungsinstituts“ werden kurz Rechtsgrundlagen und Organisation des Forschungsinstituts, Aufgaben und Struktur sowie seine Mitglieder, Organe und Mitarbeiter dargestellt. Kapitel 3 führt die Forschungsprojekte auf, deren Bearbeitung in den Jahren 2005 bis 2009 innerhalb der drei Sektionen

- Sektion I: Modernisierung in Staat und Verwaltung
- Sektion II: Verwaltung in der Mehrebenenpolitik
- Sektion III: Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft

geplant ist. In Sektion I sollen die Binnenprozesse der Modernisierung von Staat und Verwaltung im Vordergrund stehen. Das Forschungsprogramm in Sektion II konzentriert sich in den nächsten Jahren auf drei Themenschwerpunkte: Horizontale und vertikale Kooperationen, europäische Integration sowie föderative und regionale Beziehungen. Zentraler Forschungsgegenstand in Sektion III ist das Interaktionsgefüge der öffentlichen Verwaltung mit gesellschaftlichen Akteuren und anderen staatlichen Institutionen unter sich ändernden Rahmenbedingungen.

Kapitel 4 ist der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewidmet. Die eigenen Veranstaltungen des Forschungsinstituts sind in Kapitel 5 wiedergegeben. Auf die nationalen und internationalen Beziehungen wird in Kapitel 6 eingegangen und auf die strategischen Partnerschaften in Kapitel 7. Kapitel 8 enthält eine Übersicht zum Service-Bereich und Kapitel 9 befasst sich mit der Forschungsförderung durch Dritte und Auftragsforschung. Das letzte Kapitel beinhaltet den erforderlichen Personal- und Sachaufwand im Programmzeitraum.

ii) Der **Jahresbericht 2003** des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde herausgegeben. Der Bericht gibt Auskunft über die Institutsforschung und die wissenschaftlichen Aktivitäten der Mitglieder und Mitarbeiter des Forschungsinstituts im zurückliegenden Jahr. Kapitel 2 geht auf die Grundlagen des Forschungsinstituts ein. Die im Berichtsjahr bearbeiteten Forschungsprojekte, unterteilt nach den drei Sektionen «Modernisierung in Staat und Verwaltung», «Verwaltung in der Mehrebenenpolitik» und «Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft» sind in Kapitel 3 wiedergegeben. Die anwendungsorientierten Grundlagenforschungen sind genauso dokumentiert wie die Veröffentlichungen und Vorträge, die durchgeführten Veranstaltungen und die nationalen und internationalen Beziehungen. Weiterhin geht der Bericht auf die strategische Partnerschaft mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZFW) ein. Auch die neben der Forschungstätigkeit geschaffenen Service-Elemente sind im Bericht erfasst. Abgerundet wird der Bericht durch einen Statistischen Teil, der Aufschluss gibt über die Organisation, die Finanzierung, Personaldaten und die Forschungstätigkeit.

iii) Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 233: **Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund**

Grundlage des Berichts ist eine vereinbarte Kooperation zwischen dem Unterausschuss Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz und der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. Für eine einheitliche Berichtsform der Länder und des Bundes über die Aktivitäten der Verwaltungsmodernisierung wurde erstmals eine einheitliche, obligatorische Untergliederung sämtlicher Berichte in acht Modernisierungsfelder entworfen:

1. Verwaltungspolitik
2. Aufgabenumbau
3. Organisationsentwicklung
4. Planungs- und Prozessoptimierung
5. Neue Steuerung
6. Personalentwicklung
7. Regelungsoptimierung
8. eGovernment

Sämtliche in diesem Band enthaltenen Bericht zu den 16 Bundesländern und des Bundes folgen diesem oben genannten Gliederungsmuster.

Speyerer Forschungsbericht 234: **Guidelines on Regulatory Impact Assessment (RAI) / Leitfaden zur Gesetzesfolgenabschätzung (GFA)**

Der 2000 erstmals veröffentlichte „Leitfaden zur Gesetzesfolgenabschätzung“ wurde auf mehrfacher Anregung hin auch in englischer Sprache verfügbar gemacht, damit die fortgeschrittenen Ansätze einer experimentellen Rechtsetzung auch international leichter zugänglich werden. Der Leitfaden gibt in englischer und deutscher Sprache eine kurze Einführung zur Gesetzesfolgenabschätzung und nennt die Grundlagen. Anschließend werden die drei Module der GFA aufgeführt: Prospektive GFA, begleitende GFA und retrospektive GFA. Mit einem Hinweis für Anwender schließt der Leitfaden.

Speyerer Forschungsbericht 235: **Entscheidungsunterstützende Verfahren für politisch-administrative Aufgaben**

Der Forschungsbericht ist als Orientierungshilfe für Entscheidungsvorbereiter und Entscheidungsträger gedacht, die schwierige politisch-administrative Entscheidungsprozesse zu gestalten haben oder an ihnen mitwirken. Dabei werden die Möglichkeiten und Grenzen moderner Verfahren der Entscheidungsunterstützung aufgezeigt. Durch die Entwicklung der Informationstechnik stehen heute leistungsfähige Softwareprogramme zur Verfügung, um die Anwendung der Verfahren zu unterstützen. Angesichts der Herausforderungen an die öffentlichen Entscheidungsträger erscheint ein neuer Blick auf deren Potenziale für den Umgang mit schwierigen Entscheidungslagen unter einer sozial- und organisationswissenschaftlichen Perspektive lohnenswert.

Speyerer Forschungsbericht 236: **Politikfinanzierung in der Europäischen Union**

Die Politikfinanzierung in der Europäischen Union, die vor allem die Finanzierung von Parteien und Abgeordneten umfasst, ist Teil der Verfassung im materiellen Sinn und gehört deshalb in den Zusammenhang der Diskussion um die Europäische Verfassung. Angesichts der Aktualität des Themas veranstaltete das Forschungsinstitut am 5. Mai 2004 eine Podiumsdiskussion in Speyer. Der Bericht enthält die Beiträge zu dieser Podiumsdiskussion, u.a. von Prof. Dr. Martin Morlok, Prof. Dr. Karl-Heinz Naßmacher und Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim.

Speyerer Forschungsbericht 237: **Gesetzgebung im Föderalismus**

Die in der Broschüre wiedergegebene Untersuchung hat zum Ziel, die vergleichende Erklärungskraft von politikwissenschaftlichen Ansätzen über die Gesetzgebung im Föderalismus in einer historisch-quantitativen Analyse über die Gesetzgebungstätigkeit zu prüfen. Hierfür wurden die in der Literatur diskutierten Erklärungsfaktoren, die für die Gesetzgebungstätigkeit des Bundes verantwortlich gemacht werden, erfasst und in einer Weise aufbereitet, die eine Anwendung statistischer Verfahren erlaubt. Ein weiteres Ziel der Studie ist, die Determinanten für die Möglichkeiten und Grenzen des Regierens im deutschen Föderalismus zu untersuchen.

iv) **Speyerer Arbeitshefte**

Speyerer Arbeitsheft Nr. 170: **(Neue) Bilder der Verwaltung – Blende `04**

Das Arbeitsheft umfasst sieben Beiträge von Prof. Dr. Hermann Hill zu verschiedenen Themen der öffentlichen Verwaltung. Der erste Beitrag befasst sich mit dem Thema „Good Governance – Konzepte und Kontexte. Danach folgt ein Artikel zu „Aufgabenkritik, Privatisierung und Neue Verwaltungssteuerung – Einführung und Bilanz“. Ein weiterer Beitrag nimmt sich dem Thema „Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung“ an. Die „Transformation der Verwaltung durch E-Government“ und „Verwaltungsentscheidungen im Informationszeitalter“ sind die Titel weiterer Aufsätze. Außerdem gibt es einen Beitrag zur Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung sowie einen zum Thema „Better Budgeting, Beyond Budgeting“.

Alle Schriften sind zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290 ; Internet: www.dhv-speyer.de

c. **Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften**

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichte seinen **Jahresbericht 2004**, der das vergangene Rechtsprechungsjahr und seine Tätigkeiten zusammenfasst. Im Kapitel I „Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften“ wird im Abschnitt A ein Überblick über die Entwicklung und Tätigkeiten des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften im Jahr 2003 gegeben. Der Bericht geht dabei auf die den Gerichtshof betreffenden institutionellen Veränderungen und die Entwicklungen in Bezug auf seine interne Organisation und seine Arbeitsmethoden ein. Danach folgt eine Analyse der Statistiken zur Entwicklung der Arbeitsbelastung des Organs, woran sich die Darstellung der wichtigsten Entwicklungen der Rechtsprechung anschließt. Im Abschnitt B werden die Mitglieder des Gerichtshofes aufgeführt und auf die Änderungen der Zusammensetzung des Gerichtshofes im Jahre 2004 eingegangen.

Im Kapitel II „Das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften“ wird ebenfalls in Abschnitt A auf die Tätigkeit des Gerichts im Jahr 2004 eingegangen sowie die Zusammensetzung des Gerichts erster Instanz aufgelistet. Kapitel III enthält eine Übersicht über die Begegnungen und Besuche und in Kapitel IV sind die Rechtssprechungsstatistiken wiedergegeben.

Zu beziehen beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, L-2925 Luxembourg, Internet: www.curia.eu.int.

d. **Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften**

i) Vom Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften erschien der Band 8 der Arbeitsgruppe „Geschichte der Verwaltung“ zum Thema: „**Die internationalen Vereinbarungen zum Wassermanagements im 19. und 20. Jahrhundert**“.

Der Band beinhaltet einen systematischen Vergleich der institutionellen Strukturen des Wassermanagements, die sich in den letzten 200 Jahren in zehn westlichen Ländern entwickelt haben sowie eine Studie zur internationalen Kooperation im Flussmanagement.

Die nationalen Beiträge basieren auf einem theoretischen Rahmen, der im ersten Kapitel vorgestellt wird. Das abschließende Kapitel gibt vergleichende Beobachtungen zum Thema wieder.

ii) Beim IAS erschien außerdem der Band „**E-Governance: Herausforderungen und Schwierigkeiten für Demokratie, Verwaltung und Recht**“ mit den Beiträgen zum 26. Internationalen Kongress, der im Juli 2004 in Südkorea stattfand. Thema des Kongresses waren die Chancen und Mängel von E-Governance für die Demokratie, die Verwaltung und das Recht. Der Band gibt die Eröffnungs- und Begrüßungsreden zum Kongress wieder. Außerdem enthält er den Generalbericht von Pan Suk Kim zur Entwicklung einer demokratischen E-Governance im Cyberspace und wie E-Governance für die Lebensqualität formend ist. Anschließend folgen die vier Berichte zu den Workshops, die unterschiedliche Bereiche des E-Governance beleuchten.

Zu beziehen beim Institut International des Sciences Administratives, Rue Defacqz 1, bte 11, 1000 Brüssel, Belgien, www.iasisi.be

III. Aus Bundestag und Bundesrat

Unterrichtung durch die Bundesregierung

1. Jahresgutachten 2004/2005 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Das erste Kapitel enthält eine Zusammenfassung des umfangreichen Jahresgutachten 2004/05, das den Titel trägt: „Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland“. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die deutsche Volkswirtschaft in den vergangenen Jahren die Chancen der internationalen Arbeitsteilung erfolgreich zu nutzen verstand, dass aber zu Behebung der andauernden Wachstumsschwäche die binnenwirtschaftlichen Probleme angepackt werden müssen. Das zweite Kapitel geht auf die wirtschaftliche Lage im Jahr 2004 ein. Der Blick reicht dabei von der Weltwirtschaft, über verhaltene Reformen im günstigen konjunkturellen Umfeld in der Europäischen Union bis zur Lage in Deutschland. Hier fand zwar ein exportgetragener Aufschwung statt, ohne aber die binnenwirtschaftlichen Probleme zu lindern. Außerdem wird auf den Arbeitsmarkt, die öffentlichen Finanzen, die soziale Sicherung, das deutsche Bankensystem und die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern eingegangen. Das dritte Kapitel befasst sich mit der voraussichtlichen Entwicklung im Jahr 2005. Im vierten Kapitel wird Deutschland im internationalen Wettbewerb betrachtet. Das fünfte Kapitel geht auf kommende Herausforderungen ein, wie die Kranken- und Pflegeversicherung, das deutsche Bildungssystem, der Aufbau Ost, Arbeitsmarkt und Finanzpolitik.

BT-Drucksache 15/4300

2. Nationaler Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2004

Der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan berichtet über die zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien von Bund, Ländern, Sozialpartnern und Bundesagentur für Arbeit ergriffenen Maßnahmen, deren erste Ergebnisse, die Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds sowie die grundlegenden Reformen der Bundesregierung am Arbeitsmarkt. Der Bericht geht zunächst auf die beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen ein. Danach befasst er sich mit der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie mit den Empfehlungen an Deutschland. Abschließend behandelt er die Partnerschaften bei der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien, wozu die Beiträge der Länder, die Mitwirkung der Sozialpartner und der Beitrag des Europäischen Sozialfonds gehören.

BT-Drucksache 15/5205

3. Bericht der unabhängigen Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ – Der Weg in die Zukunft

Die Expertenkommission legt mit diesem Bericht ihren Abschlussbericht vor. Einleitend formuliert die Kommission ihr Begriffsverständnis von Lebenslangem Lernen. Ferner werden das gesellschaftliche Leitbild beschrieben und die mit den Kommissionsempfehlungen verfolgten Ziele genannt. Im zweiten Kapitel geht es um die gesellschaftlichen Trends und Herausforderungen, welche Lebenslanges Lernen für alle Gesellschaftsmitglieder notwendig machen. Im dritten Kapitel gibt die Kommission Erfahrungen, Eindrücke und Einsichten wieder, die sie durch Länderbesuche gewinnen konnte und durch die sie sich im Hinblick auf ihre Vorschläge anregen ließ. Den Kern des Schlussberichts stellt das vierte Kapitel dar. In ihm werden die Empfehlungen zur Finanzierung Lebenslangen Lernens in Deutschland präsentiert. Der Bericht endet mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Eigenschaften der Empfehlungen und mit einem Ausblick auf die politischen Entscheidungs- und Handlungsschritte.

BT-Drucksache 15/3636

4. Verbraucherpolitischer Bericht

In Teil A des Berichts werden die verbraucherpolitischen Ziele dargelegt. In Teil B sind, basierend auf dem Aktionsplan Verbraucherschutz, die abgeschlossenen und die größeren, bereits weit fortgeschrittenen Rechtsetzungsvorhaben sowie die von der Bundesregierung unterstützten Vorhaben im Bereich der Verbraucherinformation und Nachhaltigkeit dargestellt. Abschließend bietet Teil C einen Ausblick auf verbraucherpolitische Zukunftsaufgaben.

BT-Drucksache 15/4499

5. Raumordnungsbericht 2005

Der Raumordnungsbericht 2005 gliedert sich in zwei Berichtsteile: Teil 1 „Raumentwicklung“ und Teil 2 „Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen“. Im ersten, analytischen Teil des Berichts wird zunächst die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Bundesgebiets hinterfragt (Kapitel 1). Danach werden die Grundtypen der Raumstruktur dargelegt (Kapitel 2) und die Trends der Raumentwicklung ausführlich dargestellt (Kapitel 3). Die Nachhaltigkeit der Raumentwicklung ist Thema von Kapitel 4. Aus den Trends der Raumentwicklung und den Defiziten bei der Nachhaltigkeit werden dann die wichtigsten künftigen räumlichen Herausforderungen abgeleitet (Kapitel 5). In Kapitel 6 werden Räume mit besonderem Handlungsbedarf (Metropolräume, Suburbane Räume und Ländliche Räume) behandelt. Im zweiten Teil des Berichts werden die im Berichtszeitraum ergriffenen, wesentlichen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen dargestellt.

BT-Drucksache 15/5500

6. Agrarpolitischer Bericht 2005

Der Bericht geht in Teil A auf die aktuelle Situation der Agrarwirtschaft ein und nennt Ziele und Schwerpunkte. Dazu gehören die Agrarreform in Deutschland, Umweltaspekte der Landwirtschaft, nachwachsende Rohstoffe sowie internationale Ernährungs- und Agrarpolitik. Teil B des Berichts behandelt die Lage der Landwirtschaft. Dabei wird auf die Lage in der Landwirtschaft selber eingegangen sowie die Forstwirtschaft und die Fischwirtschaft betrachtet. Teil C beschäftigt sich mit den Maßnahmen der Agrarreform. 2005 trat die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Kraft, welche zu großen Änderungen der bisherigen Förderpolitik führte. Die Reform ist eingebettet in eine umfassende Strategie für die ländlichen Regionen. Weitere Themen sind die Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen, Markt- und Preispolitik sowie internationale Ernährungs- und Agrarpolitik. Teil D des Berichts befasst sich mit der Finanzierung.

BT-Drucksache 15/4801

7. Städtebaulicher Bericht der Bundesregierung 2004

Nachhaltige Stadtentwicklung – ein Gemeinschaftswerk

Mit dem Bericht sollen Aussagen über den aktuellen städtebaulichen Handlungsbedarf getroffen und aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung hierauf reagiert. Dabei sind insbesondere die regional unterschiedlichen Herausforderungen aus den prognostizierten demographischen Entwicklungen auf die Stadtentwicklung und die Möglichkeiten des Stadtbbaus zur Problembewältigung bei Schrumpfungsprozessen in den alten und neuen Ländern dargestellt. Außerdem werden in dem Bericht Aussagen über die Wirksamkeit der Instrumente der bisherigen Städtebauförderung und der Raumwirksamkeit der direkten und indirekten Instrumenten der Wohnungsbauförderung getroffen und die Absichten der Bundesregierung für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Städtebauförderung dargestellt.

BT-Drucksache 15/4610

8. Lebenslagen in Deutschland

Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht, der sich wie der Erste Bericht gliedert und um Kapitel zu extremer Armut und Partizipation ergänzt wurde, analysiert erste Ergebnisse der

Politik und benennt die in den unterschiedlichen Politikfeldern seit 1998 bereits eingetretenen Erfolge, aber auch die fortbestehenden Schwierigkeiten. Der Bericht nimmt eine Bestandsaufnahme vor und analysiert die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen von 1998 bis – soweit Daten verfügbar waren - an den aktuellen Rand. Er beschreibt die Lebenslagen der Menschen in Deutschland z.B. im Hinblick auf Einkommen, Vermögen, Erwerbstätigkeit und Bildungsbeteiligung.

BT-Drucksache 15/5015

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Chu Songyan

**Fight for equality in a transforming China:
community development in urbanization**

International Review of Administrative
Sciences, Heft 4, 2004, S. 673-684

Der Kampf um Gleichheit in einem sich transformierenden China: Kommunale Beteiligungsrechte im Urbanisierungsprozess

Auch wenn Effizienz das Kernanliegen des Reformprozesses in China ist, so bleibt die Frage der sozialen Gerechtigkeit ein wichtiges Ziel, dem die Regierung eine zunehmende Aufmerksamkeit schenkt. Soziale Gerechtigkeit, die auf individuellen Rechten beruht, hat vor dem Hintergrund der rapiden wirtschaftlichen Entwicklung und der zunehmenden Urbanisierung einen neuen Stellenwert. Die Urbanisierung wird weltweit durch folgende drei Faktoren gekennzeichnet: Erstens nimmt die Geschwindigkeit der Urbanisierung zu. Schätzungsweise werden im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten leben. Zweitens besteht ein zunehmender Zusammenhang zwischen Urbanisierung und Globalisierung mit neuen Formen der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Städten. Drittens erfordert die fortdauernde Übertragung von Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene und die Zivilgesellschaft neue Selbstverwaltungsbefugnisse der Bürger.

Die wirtschaftliche Entwicklung in China ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der Landwirtschaft und eine Zunahme im Bereich der Industrie und bei Dienstleistungen. Der Anteil der Landwirtschaft am BSP ist von 31,8 % im Jahr 1981 auf 15,2 % im Jahr 2001 zurückgegangen, während der Anteil der Dienstleistung im gleichen Zeitraum von 21,8 % auf 33,6% gestiegen ist. Der Anteil der städtischen Bevölkerung wuchs von 17,9 % im Jahr 1978 auf 36,7 % im Jahr 2001 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 0,82 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung mit der einhergehenden sozialen Transformation haben sich folgende institutionelle Schwierigkeiten ergeben:

- Eine Stadtverwaltung, die auf dem System des Einheitsstaates beruht, kann nicht mit dem rapiden Prozess der Urbanisierung mithalten.
- Einige Sozialdienste, die bisher vom Staat bzw. von Betrieben wahrgenommen wurden, sind auf die Zivilgesellschaft übertragen worden, was neue Formen der Sozialarbeit erfordert.
- Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung und der Umfang der räumlichen Mobilität nimmt zu, so dass die Zivilgesellschaft mit den sozialen Aufgaben überfordert ist.

Im Ergebnis erscheint weiterhin eine aktive Rolle der Regierung notwendig, um die städtische Entwicklung voranzubringen. Die entscheidende Frage ist dabei, wer ist der Herrscher in der Stadt? In anderen Worten, wer entscheidet über die Zukunft der Stadtentwicklung und übernimmt die Verantwortung für die Stadtverwaltung bei gleichzeitiger Gewährung sozialer Leistungen durch die Kommune? Die chinesische Regierung hat 1991 das Konzept der „Gemeinde“ beschlossen mit der Übertragung von Zuständigkeiten auf kommunale Gebietseinheiten. Die Partizipation aller Einwohner und die gegenseitige Hilfe sind Teil dieses Ansatzes. Im Wege des „community building“ soll der Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden gestärkt werden. Das Ministerium für öffentliche Angelegenheiten hat im Jahr 2000 „community building“ definiert als

ein Prozess, um den Lebensstandard und die Lebensqualität der Gemeindebewohner unter Führung der Partei und der Regierung zu fördern unter Nutzung der örtlichen Ressourcen und der Lösung kommunaler Probleme durch kommunale Kräfte.

In der Folge wurden in einer Vielzahl von Städten und Gemeinden Einwohnerausschüsse und Einwohnergruppen gegründet. Im Jahr 2002 bestanden 85.000 dieser Ausschüsse.

Die Struktur der Bürgerrechte

Die wirtschaftliche Entwicklung hat aufgrund der Arbeitsmöglichkeiten zu einer großen Mobilität in der Bevölkerung geführt. Diese mobilen Arbeitskräfte haben sich oft dafür entschieden, dauerhaft in den Städten zu wohnen, wo sie auch arbeiten. Allerdings haben diese zugewanderten Bewohner nicht den Status von Gemeindemitgliedern („Hukou“). Sie sind aufgrund der ungleichen Einwohnerrechte eine Herausforderung für die neu eingeführten Selbstverwaltungsstrukturen in den Städten.

Das Staatsbürgerschaftsrecht in China ist nach der Verfassung für alle Staatsbürger gleich. Das „Hukou-System“, das 1958 eingeführt worden war, unterscheidet indes die Haushalte in zwei Kategorien: „städtisch“ und „ländlich“. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die staatlichen Förderpolitiken in den Bereichen Wohnung, Arbeit, Schule und finanzielle Unterstützung. Städtische Haushalte genießen hier erhebliche Vorteile gegenüber den ländlichen Haushalten. Das „Hukou-System“ beschränkt die Möglichkeiten, aus einem ländlichen „Hukou“ ein städtischer „Hukou“ zu werden. Die Genehmigungsverfahren sind so streng, dass es wenig Aussichten gibt, in diesem System aufzusteigen. Es wird daher gesagt, dass ein Wechsel von der Haushaltskategorie „ländlich“ zur Haushaltskategorie „städtisch“ schwieriger sei als in das Ausland zu gehen. Es handelt sich um eine staatlich verordnete Hierarchie in den Bürgerrechten, die städtische Bewohner an der Spitze und die Bewohner in kleinen, isolierten ländlichen Ortschaften am unteren Ende sieht.

Das persönliche „Hukou“ leitet sich vom „Hukou“ der Mutter ab und wird damit durch die Abstammung bestimmt. Ob jemand in den Genuss öffentlicher Leistungen kommt, hängt damit nicht von der Staatsangehörigkeit, sondern von dem Erstwohnsitz und der Abstammung ab. Das „Hukou-System“ differenziert im Ergebnis zwischen ländlichen und städtischen Bewohnern und beschränkt das Recht der Bürger auf Mobilität. Überdies beschränkt dieses System die politische und soziale Partizipation der wandernden Bevölkerung. Ohne einen Wechsel des „Hukou“ können Personen nur unter zwei Voraussetzungen in den Städten arbeiten:

- Als illegale oder unregistrierte Arbeitskräfte. Nach dem Rückführungsgesetz aus dem Jahr 1982 können sie jederzeit zurückgeführt werden.
- Als legale Saisonarbeiter oder mit einer längerfristigen Arbeitsgenehmigung, die in einem langwierigen Verfahren zu beantragen ist.

Damit werden unnatürliche Barrieren zwischen der städtischen Bevölkerung und der wandernden Bevölkerung aufgebaut. Auf der einen Seite haben diese Migranten Gebühren an ihre Heimatgemeinde zu entrichten für öffentliche Leistungen, die sie nicht in Anspruch nehmen können. Auf der anderen Seite müssen sie an ihrem Arbeitsplatz ebenfalls für jede Art von Gebühren aufkommen. Das „Hukou-System“ institutionalisiert in anderen Worten Ungleichheit in einem Verfassungssystem das Gleichheit vorsieht im Wege eines zweigeteilten Bürgerrechts das Chancengleichheit unmöglich macht.

Seit Mitte der achtziger Jahre sind Erleichterungen für den Wechsel des „Hukou“ eingeführt worden, so z.B. wenn ein Landbewohner ein festes Einkommen und einen Wohnraum in der Stadt nachweisen kann. Dies gilt seit Mitte der neunziger Jahre auch für Personen, die ein

Haus in der Stadt kaufen oder eine Investition vornehmen. So gewährt die Stadt Luohe in der Provinz Henan seit 1999 einen Statuswechsel bei einer Investition von mindestens 500.000 Yuan (50.000 \$ US), einer Unternehmensgründung und einem Steueraufkommen von mindestens 500.000 Yuan pro Jahr oder beim Kauf eines Geschäftsgebäudes mit einer Geschäftsfläche von mindestens 80 m². Alle diese Maßnahmen gehen indes von der Annahme aus, dass die Stadt sich im „Besitz“ der Menschen mit einem städtischen „Hukou“ befindet, und dass Migranten mit einem ländlichen „Hukou“ sich die Mitgliedschaft in der Stadt mit Geld erkaufen müssen.

Das „Hukou-System“ ist in den letzten Jahren in einigen Regionen aufgebrochen worden:

- Die Provinzen Guandong, Hunan und Fujian haben die städtische, ländliche und befristete „Hukou-Klassifizierung“ und die damit verbundenen diskriminierenden Regelungen abgeschafft.
- Privilegien, die mit dem städtischen „Hukou“ verbunden waren, wie Arbeitsgenehmigung und Wohnungsversorgung wurden abgeschafft. So wurden in Peking im Jahr 2001 Führungsbeamte ohne Nachweis der „Hukou“ Voraussetzung eingestellt.
- Die Bedingungen zum Erwerb des städtischen „Hukou“ wurden verringert, um qualifiziertes Personal zu gewinnen. Städte wie Peking oder Schenzhen belohnen Personen mit einem städtischen „Hukou“, wenn sie sich für die Stadt verdient gemacht haben.

Obwohl die Zuwanderungs- und Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren erleichtert wurden, bestehen trotzdem in den meisten Städte noch weiterhin Beschränkungen. Peking gewährt zwar Zuwanderern, die in der Stadt arbeiten, ein Aufenthaltsrecht, verweigert aber volle politische Rechte unabhängig davon wie lange sie schon in Peking gelebt haben. Der Statuswechsel ist so schwierig, dass in den letzten 20 Jahren nur 18 Mio. Personen pro Jahr oder 1,3 % der Bevölkerung einen derartigen Wechsel vorgenommen haben. Die Zuwanderer prägen aber zunehmend die Städte, da sie sich für einen dauerhaften Aufenthalt entscheiden. So hat sich in Schanghai 70 % der zugewanderten Bevölkerung dauerhaft niedergelassen. In Städten wie Peking und Schanghai nimmt der Anteil der Zuwanderer ständig zu mit einem großen Anteil an Ausländern. Sofern das „community-building“ Programm sich weiterhin nur auf Personen mit einem örtlichen „Hukou“ bezieht, wird es den mit der Urbanisierung einhergehenden Herausforderungen nicht gerecht. Nur die Offenheit für alle Bewohner kann zu gleichen Rechten und Chancengleichheit führen und die Lasten des „Hukou-Systems“ überwinden helfen.

Die Bedeutung von gleichen Rechten in einem sich transformierenden China

Das Ziel sollten gleiche staatsbürgerschaftliche Rechte sein. Gleiche staatsbürgerschaftliche Rechte heißt, dass unabhängig davon wo eine Person lebt jeder und jede die gleichen Rechte als Bürger eines Landes haben sollte. Der erste Schritt, um das zweigleisige Einwohnerrecht zu überwinden, ist die Anerkennung gleicher bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte ohne Diskriminierung. Dies erfordert nicht nur eine Änderung in den Ansichten, sondern auch die Abschaffung unrechtmäßiger und obsoleter Institutionen. Das „Hukou“ entwickelt sich inzwischen schrittweise zu einer allgemein gültigen Identität, indem die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Aufenthaltsrechten abgeschafft werden. Überdies werden die unterschiedlichen Hindernisse für eine Zuwanderung abgebaut. Die Änderung in der Definition des Einwohners bringt es mit sich, dass der Begriff des Aufenthalts wichtiger wird. „Denizen“ ersetzt schrittweise das „Hukou-System“ mit der Folge, dass Restriktionen abgelöst werden durch eine zunehmende Einbeziehung in die örtlichen Angelegenheiten. So haben in Peking alle Einwohner nach einem Aufenthalt von einem Jahr das Recht, an den Wahlen zu den Einwohnerratsausschüssen teilzunehmen. Dieses städtische Aufenthaltsrecht überragt auch das jeweilige nationale Staatsbürgerschaftsrecht

in internationalen Metropolen wie Schanghai. In den Wahlen zu den Einwohnerratsausschüssen im Jahr 2002 wurden eine Person aus Australien und eine Person aus Singapur in diese Ausschüsse gewählt.

Mit der Anknüpfung an Aufenthaltszeiten statt an das „Hukou“ des Aufenthaltsortes öffnen sich Städte wie Peking und Schanghai für eine umfassendere Beteiligung der Bewohner in den örtlichen Angelegenheiten. Mit dieser Entwicklung ist ein Prozess angestoßen worden, gleiche Rechte für alle Einwohner zu gewähren. Die Öffnung der Einwohnerratsausschüsse und die Gewährung des Zugangs für alle Bewohner hat sich z.B. in Peking bei der SARS-Krise ausgezahlt. Die Einwohnerratsausschüsse erreichten, dass alle Daten öffentlich gemacht wurden und Entscheidungen in Abstimmung mit den Vertretern der Einwohnerratsausschüsse getroffen wurden.

Um die Beteiligung der Einwohner noch effektiver zu machen, bedarf es jedoch weiterer Schritte. Es müssten den Kommunen weitere Aufgaben zur Wahrnehmung als eigene Angelegenheit übertragen werden. Überdies bedarf es einer Stärkung der Einwohnerratsausschüsse sowohl im Hinblick auf die Beteiligungsrechte als auch im Hinblick auf die Fähigkeiten der Ausschussmitglieder, die Interessen der Einwohner effektiver vertreten zu können.

Die Gemeindeverwaltung muss die Verantwortung übernehmen, um die kommunalen Beteiligungsrechte der Einwohnerratsausschüsse zu festigen. Es müsse auch neue Formen gefunden werden, um die Bürger für die Mitwirkung an den Einwohnerratsausschüssen zu gewinnen. Seit Anfang 2003 wird in Guangzhou das Informationsfreiheitsgesetz in vorbildlicher Weise umgesetzt. Die Kommunalverwaltung hat sich zu Offenheit und Transparenz verpflichtet. Die Kommunalverwaltungen müssen aber weitere Fähigkeiten entwickeln, um im Hinblick auf die urbanen Wirklichkeiten stärker integrierend zu wirken. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Verwirklichung gleicher Rechte als auch im Hinblick darauf, die sozialen Leistungen für alle Bedürftigen gewähren zu können. Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass der Ausbau der kommunalen Beteiligungsrechte, die Überwindung des „Hukou-Systems“ und die Gewährung gleicher Rechte wichtige Faktoren sind, um den Urbanisierungsprozess in China zu bewältigen.

Die neue europäische Regionalpolitik – Verfahren, Beteiligte und Ziele einer komplexen Reform

Der dritte Kommissionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vom Febr. 2004 (im folgenden: dritter Kohäsionsbericht) markiert das Ende des ersten Abschnitts der Reform der europäischen Regionalpolitik. Die erste Phase begann 2001 mit dem zweiten Kohäsionsbericht, sie sollte durch möglichst viele Diskussionsbeiträge möglichst vieler Beteiligter die zentralen Elemente der Reform herausarbeiten. Nach 3 Jahren umfangreicher Erörterungen hat die EU-Kommission ihr Zukunftsprojekt für eine Politik zum Abbau von Ungleichheiten und zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa vorgelegt. Das im 3. Kohäsionsbericht vorgestellte Modell mündete in Verordnungsentwürfe, die dem Rat am 14.07.2004 zugeleitet wurden.

Das Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beruht auf der in Art. 158 EGV bekundeten Absicht, "eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern." Dies soll geschehen durch Verringerung der "Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Gebiete und Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete." Der territoriale Zusammenhalt steht dagegen nicht in den Verträgen, ist aber in Art. III-220 des Vertrages über die Europäische Verfassung, der die räumliche Dimension des Zusammenhalts erwähnt, enthalten. Die Grundsätze des territorialen Zusammenhalts gibt das Europäische Raumentwicklungsprogramm (Potsdam 1999) wieder, das drei Ziele nennt:

- polyzentrische Entwicklung des städtischen Raumes und eine neue Stadt-Land-Beziehung,
- gleichwertiger Zugang aller Regionen in der EU zu Infrastruktur und Bildung,
- Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes.

Die Regionalpolitik und die Kohäsionspolitik sind die Instrumente der EU zur Erreichung des Zusammenhalts der Gemeinschaft. Die Regionalpolitik zielt auf eine Verringerung der Ungleichgewichte innerhalb der Union, während die Kohäsionspolitik die Unterstützung für die Gebiete mit einem besonders großen Rückstand bezweckt. Die europäische Regionalpolitik verfügt im Rahmen der Strukturfonds (Art. 159 EGV) über 4 Finanzquellen, während die Kohäsionspolitik durch den Kohäsionsfonds (Art. 61 EGV) finanziert wird. Der Finanzrahmen für diese Politik - bezogen auf die EU-15 - beträgt für den Zeitraum 2000-2006 213 Milliarden €, das ist mehr als ein Drittel des Gemeinschaftshaushalts. Gegenwärtig entfallen 195 Milliarden € auf die 4 Strukturfonds und 18 Milliarden € auf den Kohäsionsfonds. Hinzu kommen die nationalen Kofinanzierungen, die in unterschiedlicher Höhe von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden.

Die Mittel für die Regionalpolitik werden mehrheitlich für die Finanzierung von Projekten verwendet, die prioritär von den Mitgliedstaaten und der Kommission bestimmt werden.

Für den Zeitraum 2000 –2006 werden 20% der Mittel für Ziel 1 aufgewandt (d.h. für Regionen mit einem BIP/Einwohner, das unter 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt), 11,5% für Ziel 2 – die wirtschaftliche und soziale Konversion von industriellen,

landwirtschaftlichen und städtischen Gebieten mit strukturellen Problemen -, 12,3% für Ziel 3 – die Modernisierung der Bildungssysteme und die Förderung der Beschäftigung außerhalb der Ziel 1 – Regionen. Der Kohäsionsfonds dient der Finanzierung einzelner Vorhaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Verkehrs in den Mitgliedstaaten, in denen das BIP/Einwohner unter 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt; gegenwärtig erhalten Griechenland, Irland, Portugal und Spanien diese Mittel. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinschaft wurden durch die Erweiterung tiefgreifend verändert, weil sich die Entwicklungsunterschiede zwischen reichen und armen Regionen in nie dagewesenem Maße vergrößert haben. Dies erfordert eine Neubestimmung der Kohäsionsziele, um der ökonomischen, sozialen und territorialen Zersplitterung der Union zu begegnen. Die Reform der Regionalpolitik ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der neuen EU-25. Die jüngsten Auseinandersetzungen der Mitgliedstaaten über den Finanzrahmen und die Festlegung der Prioritäten der künftigen Kohäsionspolitik veranschaulichen die unterschiedlichen Auffassungen und Interessen in diesem Bereich. Die Nettozahler befürchten eine übermäßige Erhöhung ihrer Beiträge, während die Empfängerstaaten wegen der größeren Zahl der Regionen mit Entwicklungsrückstand eine verstärkte Unterstützung durch die Gemeinschaft verlangen.

Obwohl die Befürchtungen wegen des Gemeinschaftshaushalts im Laufe der Erörterungen erhebliche Bedeutung angenommen haben, richten sich die Reformbestrebungen der Kommission in erster Linie auf die Suche nach einem neuen Modell für eine europäische Regionalpolitik, die den Anforderungen und Erwartungen der Partnerschaft in dem größeren Rahmen gerecht wird. Hier haben die Gebietskörperschaften ihre wichtige Rolle geltend gemacht, indem sie bei der Festlegung der Ziele eine bessere Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität und beim Finanzmanagement eine stärkere Dezentralisierung gefordert haben. Das Reformprojekt wurde darüber hinaus durch weitere gemeinschaftsrelevante Ereignisse beeinflusst:

- die EU-Verfassung, die in Bezug auf die Anerkennung der Gebietskörperschaften unterhalb der nationalen Ebene einen Durchbruch bringt, und wichtige Haushaltsreformen statuiert,
- die Umsetzung des Weißbuches "Europäisches Regieren" (2001), das den Grundsatz der Aufteilung der Entscheidungszuständigkeiten auf die verschiedenen institutionellen Ebenen auf alle Politikbereiche der Gemeinschaft ausgedehnt hat,
- die Umsetzung der auf Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung gerichteten Wirtschaftspolitik entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rates in Lissabon (2000) und Göteborg (2001)

Orientierungsschritte und erste Umriss der Reform

Der zweite Kohäsionsbericht

Der Reformprozess der Regionalpolitik gründet im wesentlichen auf zwei Elementen: der Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der EU-Erweiterung und der ersten Erfolgsanalyse des Einsatzes der für den Zeitraum 2000 - 2006 bewilligten Finanzmittel.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission nach Erscheinen des zweiten Kohäsionsberichts die Situation der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen im Hinblick auf die EU-27 (einschl. Bulgarien und Rumänien) untersucht und die Ziele einer Reform ab 2001 vorgestellt. Das Dokument verdeutlicht die beträchtliche Vergrößerung der Ungleichheiten durch die EU-Erweiterung und stellt die Frage, wie diesem Phänomen zu begegnen ist. Der Bericht gibt nebenbei zu erkennen, dass die Regionalpolitik bisher nur einen begrenzten Einfluss auf die Verringerung der Ungleichgewichte zwischen den europäischen Regionen gehabt hat, wohingegen auf der Ebene der Mitgliedstaaten eine größere Konvergenz erreicht wurde. Des Weiteren kritisiert die Kommission die Verfahren zur Vergabe der Gemeinschaftsmittel, die

immer noch zu schwerfällig sind und die Wirksamkeit der europäischen Finanzmittel beeinträchtigen.

Der zweite Bericht wurde als Diskussionsgrundlage für die verschiedenen Beteiligten konzipiert und hat in einer ersten Liste als vorrangige Themen formuliert:

- die Investitionen in den am wenigsten entwickelten, zumeist in den neuen Mitgliedstaaten gelegenen Regionen und in den von dem statistischen Effekt betroffenen Regionen der EU-15,
- die Berücksichtigung territorialer Ungleichgewichte, vor allem die mit der städtischen Entwicklung und erheblichen Nachteilen geographischer und natürlicher Art zusammenhängenden Probleme (Gebiete in äußerster Randlage, Inseln, Gebirge)
- die Aktivitäten der Gemeinschaft in den Gebieten industrieller Umstrukturierung, um die Regenerierung der produktiven europäischen Struktur, die Modernisierung der Produktionssysteme und die Investitionen in das Humankapital zu fördern,
- die Entwicklung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit als Instrument zur Förderung der Integration der europäischen Gebiete und zum Kampf gegen die wirtschaftliche und soziale Zersplitterung durch die Staatsgrenzen,
- die Suche nach neuen Regeln für die Anwendung der Fonds im Hinblick auf eine Vereinfachung der Verfahren und eine stärkere Dezentralisierung des Managements.

In Bezug auf die Auswirkungen der Erweiterung auf den Gemeinschaftshaushalt beschränkt sich der Bericht auf die Erinnerung, dass seit dem Europäischen Rat in Edinburgh (1992) der Referenzwert der für die Kohäsion aufgewandten Mittel bei 0,45% des gemeinschaftlichen BIP liegt. Diese nur als Hinweis genannte Zahl wird angesichts der neuen Herausforderungen als Glaubwürdigkeitsschwelle für die Kohäsionspolitik angesehen. Um zu verhindern, dass die Diskussion vor der Festlegung der neuen Ziele in finanzielle Scharmützel abgleitet, hat die Kommission alle Beteiligten aufgefordert, vorab über die Anliegen nachzudenken, die Europa unterstützen sollte. Zu diesem Zweck werden Schlüsselfragen zur Rolle der Regionalpolitik in der erweiterten EU, zu den Prioritäten, zu dem Bestreben nach Kohärenz zwischen den europäischen Politikbereichen und dem durch das Gemeinschaftshandeln erzielten Wertzuwachs, zur Verfahrensvereinfachung und zu einer stärkeren Dezentralisierung der Entscheidungen aufgeworfen. Die Antworten auf diese Fragen sind Leitmotiv der von der Kommission initiierten umfassenden Erörterung; sie haben den Verhandlungen des zweiten Kohäsionsforums (Brüssel 2001) entscheidende Impulse gegeben.

Das Kohäsionsforum

Das zweite Forum über die wirtschaftliche und soziale Kohäsion hat es der Kommission ermöglicht, der Öffentlichkeit die Herausforderungen durch die EU-Erweiterung in Bezug auf die künftige Regionalpolitik darzustellen und ihren Willen zu einer möglichst vielen Beteiligten offenstehenden Reformdebatte zu bekunden. Zugleich konnte das Forum die ersten Reaktionen auf die Vorschläge und Fragen des zweiten Kohäsionsberichts registrieren. Die Teilnahme von Vertretern verschiedenster Institutionen hat zu einer intensiven Diskussion geführt. Als Ergebnis konnte in entscheidenden Punkten ein Konsens erzielt werden:

- Verstärkung der gemeinschaftlichen Kohäsionspolitik derart, dass die Unterstützung für die Beitrittsländer nicht zu Lasten anderer europäischer Regionen mit Entwicklungsrückstand geht,
- Möglichkeit der Beibehaltung gemeinschaftlicher Interventionen in Regionen, die von wirtschaftlicher Umstrukturierung und territorialen Nachteilen betroffen sind, zur Verhinderung einer Renationalisierung der Kohäsionspolitik in diesen Regionen,
- Notwendigkeit größerer Investitionen in den Zugang zu neuen IuK-Technologien und das Humankapital entsprechend den Hinweisen des Europäischen Rates von Lissabon (2000),
- Wichtigkeit einer größeren Beteiligung der auf Ortsebene Betroffenen an der Kohäsionspolitik,

- Notwendigkeit einer stärkeren Dezentralisierung des Finanzierungsverfahrens sowie einer besserer Koordinierung zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Kommunen,
- Bekräftigung des Grundsatzes, dass alle Politikbereiche der Union, insbesondere Landwirtschaft, Forschung und Entwicklung, Umwelt, Verkehr zur Verwirklichung der Kohäsionspolitik beitragen müssen.

Kontinuierlicher Austausch mit den Beteiligten

Regelmäßige Berichte zum Diskussionsstand

Bei der Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" am 11./12. Juni 2001 in Luxemburg hat sich die Kommission zur Erstattung regelmäßiger Zwischenberichte über den Stand des Reformprozesses verpflichtet. Diese enthalten gleichzeitig eine Aktualisierung der statistischen Daten für die EU-25 und den Diskussionsstand in Bezug auf die künftige Regionalpolitik. Insbesondere der erste (2002) und der zweite (2003) Bericht geben den Sachstand vieler Stellungnahmen nach dem Kohäsionsforum wieder. Das Europäische Parlament, der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) haben zur Vorbereitung ihrer Stellungnahmen vertiefte Untersuchungen der Kohäsionsziele vorgenommen. Ebenso haben der informelle Rat der für die Regionalpolitik zuständigen Minister und der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" die Reformfragen erörtert. Mehrere nationale und regionale Institutionen und die wichtigsten Interessengruppen haben gegenüber der Kommission schriftlich Stellung genommen. Die große Beteiligung erlaubte es der Kommission, von einer Mehrheit getragene gemeinsame Positionen der Beteiligten festzustellen, die in der Folge die Festlegungen im dritten Kohäsionsbericht beeinflusst haben, insbesondere:

- die Forderung nach vorrangigen Investitionen in den am meisten in der Entwicklung zurückgebliebenen und den von dem statistischen Effekt betroffenen Regionen wurde in dem Bericht durch Schaffung eines speziellen Konvergenzziels konkretisiert. Damit sollen das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mitgliedstaaten und den am wenigsten entwickelten Regionen gefördert werden (hierfür will die Kommission 78% der Kohäsionsmittel reservieren),
- die Berücksichtigung der territorialen Schwächen in den städtischen und ländlichen Gebieten, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung befinden, sowie der Gebiete mit natürlichen und demographischen Problemen stellt die zweite Priorität der künftigen Kohäsionspolitik dar, mit dem Ziel, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen zu steigern (hierfür sollen 18% der Kohäsionsmittel ausgegeben werden),
- die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bildet die dritte Priorität der Reform mit dem Ziel einer harmonischen und ausgeglichenen Entwicklung des Unionsgebiets (hierfür sind 4% der Kohäsionsmitteln vorgesehen),
- das Bestreben nach einer größeren Stimmigkeit zwischen den strategischen Zielen der Union und nach einer besseren gegenseitigen Abstimmung der Gemeinschaftspolitiken sind Gegenstand formeller Verpflichtungen der Kommission im dritten Kohäsionsbericht,
- die Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe der Finanzmittel und die Suche nach einer besseren Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen institutionellen Ebenen gehören ausgehend von dem Grundsatz der Subsidiarität beim Management, der Konzentrierung der Ressourcen und der Evaluation der Ergebnisse sowie der Qualität der gemeinschaftlichen Maßnahmen zu den Grundaussagen des Berichts.

Alternative Vorstellungen und andere Modelle

Obwohl die vorstehenden Grundaussagen weitgehend geteilt wurden, gab es keine Einmütigkeit; sie wurden mehrmals in Frage gestellt. Das betraf den Nutzen der

Kommissionsvorschläge im Vergleich zu den vom Europäischen Rat in Lissabon und Göteborg festgelegten wirtschaftlichen Zielen. Auch gab es Zweifel, ob es vernünftig ist, andere Regionen außerhalb derer mit Entwicklungsrückstand zu fördern. Es gab einen Bericht und ein Memorandum (GB) mit regelrechten Alternativprojekten zu dem Kommissionsmodell. Der Bericht beruht auf einer unter Leitung von André Sapir auf Ersuchen von Romano Prodi durchgeführten Studie, in der die bestmögliche europäische Finanzierung zur Anregung von Wachstum und zur Durchführung der Strategie des Rates von Lissabon ermittelt werden sollte. Der Sapir-Bericht empfiehlt angesichts der Haushaltszwänge der Gemeinschaft eine beträchtliche Verringerung der für die Kohäsionspolitik vorgesehenen Mittel ebenso wie eine Abschaffung der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Prioritäten der Union werden auf drei Hauptziele neu festgelegt, und zwar Forschung und Entwicklung, Bildung und Ausbildung und Infrastruktur. Die Finanzmittel für die Kohäsion sollten einem Konvergenzfonds zugewiesen werden (0,35% des BIP der Gemeinschaft), Bewilligungen sollten auf nationaler Basis erfolgen und nur den Ländern mit Entwicklungsrückstand zugute kommen. Gefördert werden sollten öffentliche Verwaltungen (für institutionelles "nation building") und die wirtschaftliche Konversion. Ein Wachstumsfonds sollte alle anderen Aktionen der Gemeinschaft finanzieren, die heute der Kohäsionspolitik unterliegen. Die Mittelvergabe hierfür sollte europaweit im Wege des Wettbewerbs erfolgen, um diejenigen Vorhaben zu fördern, die den größten Einfluss auf das europäische Wachstum haben. Dieses Modell, das das bisherige Reformprojekt radikal in Frage stellte, erregte negative Reaktionen bei vielen Regionen und dem Ausschuss der Regionen und wurde schließlich am 01.10.2003 von der Kommission abgelehnt.

Das Memorandum von GB befürwortet eine Kohäsionspolitik mit begrenzten Zielen, das allein der Unterstützung der ärmsten Länder und der interregionalen Zusammenarbeit dienen soll. Die anderen Kohäsionsziele sollten Programmen jedes einzelnen Mitgliedstaates überlassen bleiben ("devolved strategy for regional policy"). Entsprechend ihren lokalen Bedürfnissen sollten die nationalen Behörden für die Formulierung und Durchführung ihrer eigenen Regionalpolitik auf der Grundlage gemeinsamer, vom Europäischen Rat festgelegter Ziele zuständig sein ("framework objectives"). Der Rückgriff auf die Methode offener Koordinierung sollte es den Mitgliedstaaten ermöglichen, zwischen den einzelnen nationalen Politikbereichen einen Gesamtzusammenhang zu gewährleisten. Gegenwärtig ist diese sog. Renationalisierung der Regionalpolitik im Europäischen Rat eine Minderheitsposition, auch wenn einige Mitgliedstaaten, wie NL, DK und S, die Vorstellung einer Zielbeschränkung der zukünftigen Kohäsionspolitik teilen. Außerdem lehnen alle europäischen Regionen, einschließlich der englischen Regionen sowie der niederländischen Provinzbehörden, eine Renationalisierung der Regionalpolitik ab.

Schließlich betrifft eine allgemeine Kritik der Kommissionsvorschläge die zu hohen Kosten der künftigen Kohäsionspolitik im Verhältnis zu den anderen europäischen Politikbereichen, vor allem in Anbetracht der Vereinbarungen zur gemeinsamen Agrarpolitik. Da eine Anzahl von Mitgliedstaaten, insbesondere D, A, GB, F, NL und S eine Begrenzung des künftigen Unionshaushalts auf 1% des BIP in der Gemeinschaft verlangen, stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Durchführbarkeit europäischer Vorhaben im Bereich der Justiz und der inneren Angelegenheiten wie in der Außenpolitik. Bei der Aufstellung des Finanzplans für die Jahre 2007 - 2013 hat die Kommission diese Vorstellungen nicht berücksichtigt und den Betrag der künftigen Ausgaben der Union auf 1,24% des durchschnittlichen BNP angesetzt, von denen 0,41% für die Unterstützung der drei neuen Prioritäten der reformierten Kohäsionspolitik bestimmt sind.

Partnerschaftliches Vorgehen

Das Vorgehen der Kommission hat während des gesamten Verfahrens durch eine Online-Datenbank, die regelmäßig aktualisiert wurde und die als Bezugspunkt für den jeweiligen Stand der Überlegungen diente, eine Partnerschaft begründet. Die breite Streuung von Ideen

und Vorstellungen ermöglichte es allen Beteiligten, in vollem Umfang an dem Verfahren teilzunehmen und dessen Schlussfolgerungen mit zu bedenken.

Gleichzeitig hat die Kommission unter Leitung der nationalen, regionalen und kommunalen Behörden und Verbände überall in Europa Diskussionsveranstaltungen initiiert, die der Vertiefung der spezifischen Reformaspekte gewidmet waren und dazu dienen sollten, deren Tragweite verständlich zu machen und die Standpunkte der Betroffenen in Erfahrung zu bringen. Die Kommission organisierte Arbeitstagen über die wichtigsten Themen der künftigen Kohäsionspolitik, wie die Prioritäten für die Regionen, die städtischen Räume, die Prioritäten im Bereich Beschäftigung und soziale Kohäsion, die Gebirgsregionen und das künftige Management der Strukturfonds. Eine wichtige Konferenz über das Thema "Kohäsion und Verfassung: Rolle und Zuständigkeiten der Regionen" hat die Präsidenten der Regionen zu einer vertieften Überlegung über den Einfluss der künftigen Verfassung auf die europäische Regionalpolitik aufgefordert.

Die Gesprächspartner an den Reformüberlegungen haben sich je nach den Umständen in unterschiedlicher Weise geäußert. Die Mitgliedstaaten haben gegenüber der Kommission in Form von Memoranden offizielle Stellungnahmen abgegeben und sich anlässlich von Sitzungen des Rates, insbesondere des informellen Ministerrates für die Regionalpolitik geäußert.

Das Europäische Parlament hat zwischen 2002 und 2003 zu den drei Kohäsionsberichten der Kommission vier Stellungnahmen abgegeben. Am 02.09.03 hat das Parlament einen Bericht über die Unterstützung strukturell benachteiligter Regionen – Inseln, Gebirgsregionen und Regionen mit schwacher Bevölkerungsdichte – abgegeben.

Der Ausschuss der Regionen hat zwischen 2001 und 2003 Stellungnahmen zum zweiten Kohäsionsbericht und den zwei Zwischenberichten abgegeben. Der Ausschuss hat die Auffassungen der kommunalen Mandatsträger bei den anderen Gemeinschaftsinstitutionen und den Mitgliedstaaten zur Geltung gebracht. Insbesondere hat er eine gemeinsame, an die Kommission, die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament gerichtete Erklärung der Vertreter der Gebietskörperschaften zur zukünftigen europäischen Kohäsionspolitik initiiert. Außerdem hat der Ausschuss am 02.07.2003 einen Bericht "Management und Vereinfachung der Strukturfonds nach 2006" angenommen. Dieses Dokument stellt insofern einen wichtigen Schritt bei den innergemeinschaftlichen Beziehungen in Kohäsionsangelegenheiten dar, als es im Rahmen eines Kooperationsprotokolls zwischen der Kommission und dem Ausschuss der Regionen erarbeitet wurde.

Der WSA hat am 25.04.2001 eine erste Stellungnahme zum zweiten Kohäsionsbericht abgegeben. In der Folge hat der Ausschuss seine Analysen fortgesetzt und als Ergänzung zu der Stellungnahme zum zweiten Kohäsionsbericht zwei weitere Stellungnahmen über "Die Strategie der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union" und "Die Zukunft der Kohäsionspolitik im Lichte der Erweiterung und des Wandels zur Wissensgesellschaft" abgegeben. Im September 2003 hat der WSA drei erläuternde Stellungnahmen abgegeben: zwei auf Ersuchen des Kommissars Michel Barnier zu den Themen "Partnerschaft für die Arbeit der Strukturfonds" und "Der Beitrag der anderen Gemeinschaftspolitiken zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion" und einen auf Ersuchen der italienischen Regierung im Rahmen ihrer Präsidentschaft zu dem Thema "Wirtschaftliche und soziale Kohäsion: Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, gute Staatsführung und Zusammenarbeit."

Die Beteiligung der Regionen an der Reform hat in einem gemeinsamen politischen Programm Ausdruck gefunden, das dank der Koordinierung und Anregung durch bedeutende Institutionen – Konferenz der maritimen Randregionen in Europa, Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Versammlung der Regionen Europas –, häufig in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen, erarbeitet wurde. Während des gesamten Verfahrens haben die Regionen zu den Überlegungen der Kommission und innerhalb der Mitgliedstaaten wesentliche Beiträge geleistet, mit dem Ziel, ihre spezifischen Interessen zur Geltung zu bringen. So haben die von dem statistischen Effekt betroffenen und von permanenten territorialen und demographischen Nachteilen (Regionen in äußerster

Randlage, Gebirgsregionen, Inseln, Grenzregionen, bevölkerungsschwache Regionen usw.) betroffenen Regionen eine koordinierte Aktion unternommen, damit bei der künftigen Kohäsionspolitik bestimmte Problemlagen berücksichtigt werden. Das Gewicht der Beteiligung der Regionen an der Reform hing von der spezifischen Bedeutung jeder einzelnen Institution ab, denn die Regionen verfügen in den Mitgliedstaaten über sehr verschiedene Entscheidungsbefugnisse. In der EU-15 kann man vier verschiedene Verfassungssysteme unterscheiden:

- ein bundesstaatliches System in Österreich, Belgien und Deutschland, wo die Gebietskörperschaften in bestimmten Bereichen der Kohäsionspolitik eine ausschließliche Zuständigkeit besitzen,
- ein stark dezentralisiertes System in Spanien und Italien und, in bestimmtem Ausmaß, in GB, wo die regionalen Zuständigkeiten häufig auf nationale Behörden aufgeteilt sind,
- ein System im Übergang zu einer größeren Dezentralisierung in Frankreich, Finnland und Schweden, wo die Prärogativen des Staates immer noch bedeutend sind,
- ein zentralisiertes System in Griechenland, Irland, Luxemburg und Portugal, wo der Staat die Gesamtheit der Zuständigkeiten in Kohäsionsangelegenheiten besitzt.

In den neuen Mitgliedstaaten sind neue Gebietskörperschaften entstanden, auch wenn der Prozess der Dezentralisierung noch unvollendet ist. Diesen Regionen fehlt es noch an Zuständigkeiten und den für eine wirkliche Verwaltungsautonomie unerlässlichen Mitteln, so dass ihr Beitrag zu der hier erörterten Kohäsionsreform zweitrangig geblieben ist.

Interpretation der Welt politischer Eliten

Der Artikel setzt sich theoretisch und empirisch mit dem Rollenverständnis und dem Verhältnis von Ministern und Ministerialverwaltung in Großbritannien auseinander. Traditionell ist diese Beziehung durch das Westminister-Modell geprägt. Hiernach ist die Arbeit der beiden Ebenen durch Konsens geprägt, bei der der Ministerialverwaltung eine Beratungs- und dem Minister eine Entscheidungsfunktion zufällt.

Nach kritischer Auseinandersetzung mit drei theoretischen Modellen (konstitutioneller Ansatz; Rational Choice-Ansatz; materialistischer Ansatz) wird der interpretative Ansatz als neue Perspektive vorgestellt, um die Beziehung von Ministern und Verwaltung besser zu verstehen und Gründe für ein erhöhtes Konfliktniveau zu definieren.

Anhand von zwei Fallstudien zum Rollenverständnis von Tony Benn, Minister in den 1970er, und Michael Howard, Minister in den 1990er Jahren, soll dieser Zusammenhang dargestellt und generalisierende Schlüsse gezogen werden. Die Erkenntnisse beruhen auf 225 Interviews, die die Autoren zwischen den Jahren 1995 und 2002 mit Ministern und Ministerialbeamten geführt haben.

Grundlagen zum Verhältnis von Ministern und der Ministerialverwaltung

Die Beziehung zwischen Ministern und Verwaltungsbeamten in Großbritannien ist grundsätzlich harmonisch und konsensorientiert. Dies wird darauf zurückgeführt, dass beide Seiten ihre Handlungen auf eine einheitliche Tradition, basierend auf dem **Westminister-Modell**, zurückführen. Auf Grundlage dieses Modells haben sich für Minister und Ministerialverwaltung unterschiedliche, aber korrespondierende Rollenverständnisse herausgebildet.

Die **Ministerialverwaltung** versteht sich als neutrale, loyale und dauerhafte Institution. Ihre Aufgabe ist es, Minister auf Grundlage der Verfassung zu beraten und dessen Entscheidungen umzusetzen. „Gute Entscheidungen“ aus Sicht der Ministerialverwaltung sind solche, die auf ihrer Expertise und der traditionellen Sichtweise des Ministeriums beruhen. Die dominante Perspektive der Ministerialverwaltung liegt zusammenfassend bei der Frage, ob Entscheidungen auf **Grundlage der Verfassung** („**constitutional propriety**“) getroffen wurden.

Minister treffen Entscheidungen, für die sie dem Parlament und den Wählern gegenüber verantwortlich sind. Basis der Entscheidungen sind die von der Ministerialverwaltung aufbereiteten „Fakten“. Im Gegensatz zur Ministerialverwaltung, die sich primär als Vorbereiter der Entscheidung des Ministers versteht, sind Minister Akteure und Entscheidungsträger im politischen System. Kriterium des Ministers zur Interpretation seiner Rolle ist der „**historische Impact**“. Minister streben danach, Einfluss auf die „politische Welt“ zu nehmen.

Das Westminister-Modell bildet somit für Minister und die Verwaltung die traditionelle Grundlage („rules of the game“), die das Verhalten und die Entscheidungsweisen der beiden Seiten formt.

Wird gegen diese traditionelle Form der Entscheidungsfindung auf Grundlage des Westminister-Modells verstoßen, können Konflikte entstehen. Diese treten auf, wenn Minister die Gefahr einer zu machtvollen Verwaltung befürchten bzw. Beamte den Minister kritisieren, nicht ihrem Rat zu folgen. Das Westminister-Modell wird zunehmend in Frage gestellt, da die

Politisierung des öffentlichen Dienstes, konstitutionelle Reformen und die zunehmende Bedeutung externer Beratung zu einer Erosion des Prinzips führen. Im Folgenden werden einige theoretische Ansätze vorgestellt, die Perspektiven eines möglichen veränderten Rollenverständnisses von Ministern und Ministerialverwaltung bieten.

Theoretische Ansätze zur Beschreibung des Rollenverständnisses

Grundsätzlich wird auf drei traditionelle Ansätze verwiesen: den konstitutionellen Ansatz, den Rational Choice-Ansatz und den materialistischen Ansatz.

Der **konstitutionelle Ansatz** führt das Verhalten von Ministern und öffentlicher Verwaltung auf traditionelle Regelungen und Kodizes, insbesondere die durch Northcote-Trevelyan (1854) und Haldane (1918) eingeführten Reformen, zurück. Danach sind Beamte neutrale und generalistische Experten, die den Minister bei seiner Entscheidungsfindung beraten. Die dann vom Minister getroffenen Entscheidungen werden uneingeschränkt unterstützt und nicht in Frage gestellt.

Der **Rational Choice-Ansatz** interpretiert Minister und Ministerialverwaltung als Nutzenmaximierer, die Entscheidungen auf Grundlage ihrer eigenen Interessen und Vorteile treffen. Während Minister das Ziel verfolgen, die nächste Wahl zu gewinnen, maximieren Beamte ihr Budget bzw. erhöhen den Einfluss der eigenen Organisation im Regierungsapparat.

Beim **materiellen Ansatz** repräsentieren Beamte spezifische Klasseninteressen, die eng an die Weiterentwicklung des britischen Staates verknüpft sind. Diese Interessen werden durch den jeweiligen Minister definiert, so dass sich eine enge, patronage-ähnlichen Beziehung zwischen Minister und Verwaltung bildet. Beamte sind hier mehr Diener des Ministers als Diener des Staates.

Auch wenn alle drei Ansätze hilfreiche Perspektiven zur Beschreibung des Verhaltens von Ministern und Offiziellen bieten, sind sie doch partiell und liefern keinen umfassenden Erklärungsansatz.

Dies ermöglicht der **interpretative Ansatz**. Danach basieren Entscheidungen auf Vorstellungen und Überzeugungen, die auf individuelle Traditionen und Erfahrungen („beliefs“) zurückzuführen sind. Mögliche Konflikte zwischen Ministern und Verwaltung in Großbritannien können unter Nutzung dieser Perspektive besser verdeutlicht werden.

Fallstudien

Anhand von zwei Fallstudien zur Beziehung von zwei Ministern, Tony Benn und Michael Howard, zu ihren Ministerien wird dies verdeutlicht. Über beide Minister, die unterschiedlichen Parteien angehören und zu unterschiedlichen Zeiten – in den 70er und 90er Jahre und damit vor und nach der Einführung von New Public Management-Reformen – Ministerien vorstanden, ist bekannt, dass während ihrer Amtszeiten Konflikte mit der Ministerialverwaltung auftraten.

Tony Benn war Industrieminister (1974-1975) und Energieminister (1975-1979) der Labour-Regierungen von Wilson and Callaghan. Während seiner Amtszeit kam es zu einer völligen Zerrüttung der Beziehung des Ministers zu seinem Ministerium.

Diese Entwicklung ist maßgeblich auf das spezifische Rollenverständnis des Ministers zurückzuführen. Benn sah seine primäre Aufgabe darin, die im Wahlprogramm festgelegten parteipolitischen Ziele umzusetzen. Die Ministerialverwaltung sah er als Gegner, der er nicht vertraute. Stattdessen holte sich Benn Rat bei Arbeitnehmervertretern und externen Beratern, an die er auch interne Vorbereitungen der Ministerialverwaltung weiterleitete.

Dieses Verhalten wurde von der Ministerialverwaltung als „irrational“ und Bruch mit der Tradition des Westminster-Modells angesehen. Während Benn im Westminster-Modell ein System sah, das ihn in seinen Möglichkeiten zur Gestaltung von Politik einschränkte, interpretierte die Ministerialverwaltung sein Verhalten als nicht verfassungsgemäß, was ein unloyales Verhalten rechtfertigte. Mit zunehmender Isolierung im Kabinett unterstützten Beamte aus Benns Ministerium andere Minister, um Benns Position innerhalb der Regierung weiter zu schwächen. Dieses Verhalten ist darauf zurückzuführen, dass britische Ministerialbeamte Loyalität als ein Prinzip definieren, das nicht nur den Minister, sondern auch die gesamte Regierung einbezieht.

Michael Howard war von 1993 bis 1997 Minister des britischen Innenministeriums (Home Office) unter Thatcher und Major. Dieses Ministerium hatte seit den 70er Jahren eine eindeutige Position insbesondere zu Fragen der Kriminalitätsbekämpfung formuliert, die von neuen Ministern im Amt übernommen wurden. Tendenziell war die Loyalität des Ministeriums stärker an den Interessen des eigenen Ministeriums als der gegenüber neuen Ministern orientiert.

Die politischen Vorstellungen von Michael Howard unterschieden sich grundsätzlich von der des Ministeriums. Statt die „empirische Realität“ einer stetigen Steigerung der Kriminalität zu akzeptieren, verfolgte er eine Strategie des „law and order“, die auf Abschreckung und schneller Bestrafung basierte. Dabei nutzte er die Expertise des Innenministeriums allein für die Umsetzung der von ihm vorgegebenen Politikziele, aber nicht für deren Formulierung. Auf dieses Entscheidungsverhalten wurde von der Ministerialverwaltung mit Misstrauen und Kritik reagiert, und eine Reihe von Mitarbeitern verließ das Ministerium. Dies führte aber nicht zu einem Bruch mit dem Minister wie im Fall von Tony Benn, da Howards Politik vom Premierminister unterstützt wurde, so dass die Ministerialverwaltung zur Unterstützung der Politik des Ministers gezwungen war.

Schlussfolgerungen

Die Beispiele haben gezeigt, dass Konflikte zwischen Ministern und Ministerialverwaltung entstehen können, wenn Minister nicht auf Basis des traditionellen Prinzips des Westminster-Modells agieren. Tony Benn und Michael Howard ignorierten die traditionelle Beratungsrolle der Ministerialverwaltung und zogen verstärkt externe Berater in ihre Entscheidungsfindung ein. Beide Minister sahen sich als Entscheider, die gegenüber der traditionellen Position der Ministerien neue, innovative Positionen vertraten und der beratenden Rolle der Ministerien in Frage stellten. Während sich Howard für seine Politik die Unterstützung des Premierministers gesichert hatte, galt dies nicht für Benn. Dies führte dazu, dass die Ministerialverwaltung im Fall von Michael Howard auf Grundlage des Westminster-Prinzips die politischen Vorgaben loyal umsetzte, während sie sich im Fall von Tony Benn dem Minister, aber nicht der Regierung gegenüber illoyal verhielt.

Die Beispiele zeigen die Vielschichtigkeit des Verhältnisses von Minister und Ministerialverwaltung. Mit Hilfe des „interpretativen Ansatzes“ konnte die Komplexität der Beziehung verdeutlicht werden. Auch wenn das Westminster-Modell weiterhin das dominante Referenzmodell für Rollenverständnis und das Verhältnis von Minister und Ministerien ist, zeigen die aufgeführten Beispiele, dass die Bedeutung des Modells erodiert und es nicht mehr der uneingeschränkte Referenzpunkt für die Akteure darstellt. Zukünftige Forschungsvorhaben sollten insbesondere beleuchten, ob Reformen auf Basis des New Public Managements, neue Generationen von Ministern und die intensive Nutzung externer Beratung das Konfliktniveau zwischen Ministern und Ministerialverwaltung erhöht und die Bedeutung des Westminster-Modells weiter relativiert haben.

Risiken von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor

Eine der herausragenden Charakteristika des "dritten Weges" ist die weitgehende Nutzung von öffentlichen-privaten Partnerschaften (ÖPPen). Einige hundert Milliarden £ sind von der Blair Regierung für 400 Verträge für "Private Finanz Initiativen" (PFI) im VK aufgewandt worden, während in Australien über AUD\$ 20 Milliarden in öffentliches Eigentum über die nächsten fünf Jahre fließen. ÖPPen werden weltweit mit verschiedenen Bedeutungen gebraucht. In den USA werden ÖPPen traditionell mit städtischer Sanierung und Wirtschaftsentwicklung der Innenstädte in Verbindung gebracht; im VK wurde PFI Hauptbestandteil der *stakeholder* Gesellschaft. In nachkommunistischen Staaten, wie Ungarn, wurden ÖPPen als Mittel zur Leistung öffentlicher Dienste und Entwicklung einer Zivilgesellschaft gesehen, in der EU als Mechanismus zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Förderung gemeinschaftlicher Entwicklung. In Australasien liegt ÖPP zugrunde, dass der Staat eine langfristig angelegte Wirtschaftsbeziehung hat, wobei Risiken und Gewinne geteilt werden und dass der Privatsektor öffentliche Dienste finanziert, entwirft, konstruiert, besitzt oder betreibt. Diese Definition wird den weiteren Ausführungen zu Grunde gelegt; die umfassendere Sicht ist, dass PFI eine Ausformung von ÖPP ist.

Seit Jahrzehnten fragen sich Regierungen, was öffentlich und was privat sein soll; ÖPP ist das letzte Kapitel dieser Frage. Zwar wird ÖPP als überlegenes neues Phänomen gefeiert, was aber nicht notwendigerweise der Fall ist. Regierungsverträge mit dem privaten Sektor sind nicht neu. Regierungen haben über Jahrzehnte die Infrastruktur mit längerfristigen Finanzauswirkungen finanziert. Neu sind allerdings private Finanzierungsverträge, der Einsatz von komplexen Verträgen für die Infrastruktur oder Dienstleistungen und die sie begleitenden geänderten Verantwortlichkeitsannahmen. Vier Faktoren haben zum gegenwärtigen häufigen Gebrauch geführt: Privatisierung, Wettbewerb, Auftragsvergabe an Dritte und der Ethos hinsichtlich des Kaufs von Dienstleistungen. Unterschiedliche Partnerschaftsmodelle sind möglich. So können der öffentliche oder private Sektor verschiedene Verantwortlichkeiten und Risiken für ein Projekt übernehmen. ÖPPen beziehen sich entweder nur auf die Herstellung einer bestimmten Infrastruktur, sie können aber auch Projekte betreffen, in denen sowohl Infrastruktur als auch Dienstleistungen erbracht werden.

ÖPPen-Einschätzungen

Häufig verspricht man sich eine größere Effizienz bei der Bereitstellung von Infrastruktur, eine stärkere Kontrolle und Verantwortlichkeit, zusammen mit einem größeren Vertrauen in die Wirtschaftlichkeit. Werden diese Behauptungen aber erfüllt? Belastbare Nachweise gibt es wenig; Veröffentlichungen rufen widersprüchliche Kommentare hervor angesichts öffentlicher Verlautbarungen und der Verkäufermentalität, die mit Privatisierungsaktivität verbunden ist. So werden die Berichte des VK Schatzamtes am häufigsten zitiert. Nach einem Bericht zu 29 Fällen wurden Einsparungen von 17% genannt, für einen weiteren Bericht wurden sieben PFI Projekte untersucht, wobei 10-20% eingespart worden seien. Für die Bewertung dieser Einsparungen ist wichtig, dass diese auf die Risikoverlagerung vom öffentlichen zum privaten Sektor zurückgeführt wurde. Eine ältere Untersuchung von 1998 zeigt, dass ein Nachweis der Effizienzsteigerung schwierig war und Kostenschätzungen von politischen Motiven bestimmt wurden; gleichwohl wurde ein vorsichtiger Optimismus gesehen. Eine jüngere Untersuchung von 2002 zu PFI im VK hielt ÖPPen vorsichtig für akzeptabel; PFI sei erfolgreich für Gefängnisse und Straßenbau, allerdings nur von eingeschränktem Wert für Krankenhäuser und Schulen; in acht von zehn Projekten sei ein

Kostenvorteil erreicht worden. Allerdings sind Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand kaum ein Vorbild von Effizienz, wie das VK Verkehrsministerium für die Londoner U-Bahn feststellte.

Es gibt nur wenige unabhängige Untersuchungen außerhalb des VK. Eine Untersuchung in Australien von 2000 ergab verwirrende Rechnungstricks und wies auf die Einschränkung der Verantwortung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit hin. In den USA wurde zu ÖPPen 1998 festgestellt, dass die private Finanzierung teurer als die bisherige sei. Eine Untersuchung von 2003 zu Dänemark ergab ein trauriges Bild; der Farum ÖPP Fall führte zur Anklage des Bürgermeisters und des Stadtrates, und die Bevölkerung muss 3,2% höhere Steuern für das Debakel zahlen. Nach einer kürzlichen australischen Untersuchung waren mögliche Kosteneinsparungen abhängig vom Diskontsatz.

Die Vorteile von ÖPPen unterliegen in hohem Maße der Unsicherheit und der öffentlichen Diskussion. Einerseits werden ÖPP als "Ausquetschen des Steuerzahlers", als öffentlicher Betrug und falsche Rechnungsführung gesehen, wobei der Privatsektor als Heer von Betrügern eingeschätzt wird oder ÖPPen als "Probleme, Probleme, Probleme" gesehen werden. Andererseits werden ÖPPen als "Heirat im Himmel" bezeichnet, als Möglichkeit, die die positiven Seiten beider Sektoren zusammen führt.

Andere Auswirkungen von ÖPPen sind wenig erkennbar. So sind ÖPPen wenig transparent und die Bevölkerung wird nur in geringem Maße beteiligt. Wenig Klarheit besteht über die ÖPP-Vereinbarungen. Eine Besorgnis besteht darin, dass bei über mehrere Jahrzehnte laufenden Vereinbarungen die Verwaltung kaum zukünftige Entscheidungen im öffentlichen Interesse treffen kann. Es gibt kaum eine Diskussion über die Rolle der öffentlichen Hand - ist sie Politikgestalter, Projektförderer, Finanzverwalter, Regulierer und vertrauenswürdig gegenüber dem Parlament?

ÖPP-Risiken

Die geplante Übertragung von Risiken auf den Privatsektor ist ein wesentlicher Punkt der angenommenen Vorteile. Nach einer Untersuchung wird der Risikoübertragung 60% der Einsparungen beigemessen. Infrastrukturprojekte enthalten eine große Zahl von Risiken; das Verteidigungsministerium nennt 2001 fünf Bereiche: Entwurf und Entwicklung, Ausführung, Finanzierung, Betrieb und Eigentumsfrage. Die Idee hinter der Risikoverteilung liegt darin, dass das Risiko dort angesiedelt sein soll, wo es am besten kontrolliert werden kann. Natürlich werden Risiken des Privatsektors von der öffentlichen Hand getragen, die für die Einrichtung längerfristig zahlt. Wenn Risiken von der Regierung getragen werden, so führt dies zu einem geringeren Anfangspreis, in der Erwartung, dass die öffentliche Hand die Risiken übernehmen können wird.

Die Möglichkeit zur Risikoübertragung unterscheidet sich von traditionellen Projekten zu Bauwerken, wobei lediglich die unmittelbar mit der Errichtung zusammenhängenden Risiken vom Privatsektor getragen werden, während die Risiken der Finanzierung, des Entwurfes und der Entwicklung, des Betriebs und der Eigentümerschaft vom öffentlichen Sektor übernommen werden. Natürlich wird der Sektor, der die Risiken trägt, hierfür bezahlt. Und wenn höhere Risiken getragen werden, so sollte ein höherer Gewinn erwartet werden.

ÖPP-Fallstudie: Das Stadtverbindungsprojekt in Melbourne

Das Stadtverbindungsprojekt in Melbourne (City Link), eines der größten Vorhaben in Australien, sollte drei Hauptautobahnen in Melbourne verbinden, wobei unter schwierigen Bedingungen 22 km Straßen-, Tunnel- und Brückenarbeiten durchzuführen waren. Ca. 1,8 Mrd. AUD\$ sollten von dem privaten Sektor bei insgesamt 2,1 Mrd. AUD\$ Kosten finanziert werden. Das Projekt wurde 2000/2001 fertig gestellt und sollte 34 Jahre als mautpflichtige öffentliche Straße betrieben werden, wobei das vom Staat zur Verfügung gestellte Land ohne Kosten zurückübertragen werden soll; für die Investoren wurde eine effektive

Gewinnrate von 17,5% (nach Steuern) errechnet. 1995 wurde ein Gesetz zur Ermöglichung des Projektes erlassen und eine Behörde auf gesetzlicher Basis errichtet; zudem wurde das Amt eines unabhängigen Aufsehers geschaffen. Die Regierung verlieh das Land und übernahm \$ 346 Mill. für mit dem Vorhaben zusammenhängende Arbeiten, wie den Bau von Zufahrtsstraßen. Erwartete Risiken sollten zwischen öffentlichem, privatem Sektor und den Benutzern aufgeteilt werden, wobei der private Sektor alle Risiken tragen sollte, mit Ausnahme derjenigen, die allein der Staat beeinflussen kann.

Risikoerfahrung

Auf verschiedenen Ebenen können Risikoerfahrungen gemacht werden. Zunächst sollen der umfassende politische Zusammenhang, dann einige empirische Beobachtungen dargestellt werden. Danach werden die Risiken der Vereinbarungen des privaten mit dem öffentlichen Sektor bewertet.

Politischer Zusammenhang

Sowohl der Bedarf für das Projekt, als auch die private Finanzierung waren umstritten. Wirtschaftliche Vorausschau wichen stark voneinander ab und waren anfangs für die Bevölkerung nicht zugänglich; das Projekt wurde vom Informationsfreiheitsgesetz ausgenommen. Es gab Behauptungen, dass das ausführende Konsortium bevorzugt worden sei und dass falsche Informationen zur Luftqualität vom Konsortium angegeben wurden. Die Bevölkerung befürchtete eine Verschlechterung der Wasserqualität.

Der Tunnel musste 1997 neu geplant werden, nachdem Risse in den Wänden aufgetreten waren, was erst nach 17 Monaten zugegeben wurde; weitere mit dem Vorhaben zusammenhängende Probleme, wie die Entwicklung einer hochtechnisierten Erfassungssoftware verzögerten die Öffnung des Tunnels. Eine Gebühr sollte nicht von der Regierung auf der Grundlage des geschätzten Verkehrsvolumens gezahlt werden, sondern für die tatsächliche Benutzung, was zu einer Verlagerung auf anliegende Seitenstraßen von 15-37% führte. Darüber hinaus gab es verschiedene rechtliche Auseinandersetzungen: ein Hauptsubkontraktor behauptete auf Grund eines Vertragsbruches einen Verlust von AUD\$ 200 Mill., die Eigentümer des Projektes erhielten ca. AUD\$ 200 Mill. von dem Generalunternehmer für Verzögerungen auf Grund von Konstruktionsmängeln. Anwohner verklagten wegen Hausrisse die Eigentümer des Projektes. Andere gerichtliche Verfahren waren gegen den Staat gerichtet: dass die Provinzregierung für Verzögerungen verantwortlich sei oder dass Zufahrtsstraßen nicht rechtzeitig fertig gestellt worden seien, was zu einer geringeren Benutzung und damit zu einem finanziellen Verlust führte; der Staat hat wegen Auswirkungen auf eine dem Staat gehörende Brücke das Konsortium vor dem Obersten Gericht verklagt.

Empirische Risikobeobachtungen

Tatsächlich wurden durch den Vertrag wesentliche Risiken auf den privaten Sektor verlagert. Nur die Risiken des Geländes und hoheitliche Risiken, auf Grund von Gesetzgebung und Politik, wurden vom Staat getragen. Diese Risikoverteilung wurde grundsätzlich auch in der Praxis befolgt.

Bewertung des Stadtverbindungsfalles

Zur Beurteilung des zwischen öffentlichem und privatem Sektor verteilten Risikos ist zwischen diesen beiden Sektoren zu unterscheiden.

Wirtschaftliche Risiken

Zweifelloos waren für das Projekt weit reichende technische Fortschritte erforderlich, bei der Mauttechnologie, bei der Konstruktion eines Tunnels durch einen schlammigen Fluss und hinsichtlich beträchtlicher Umweltrisiken. In allen Fällen hat der private Sektor diese Risiken entsprechend dem Vertrag übernommen. Hinsichtlich der verschiedenen gerichtlichen Streitigkeiten ist erstens darauf hinzuweisen, dass diese hauptsächlich zwischen Parteien des privaten Sektors mit geringer Einbeziehung des öffentlichen Sektors stattfanden. Jede

Beteiligung der öffentlichen Hand an Rechtsstreitigkeiten erhält die Aufmerksamkeit der Presse, wobei Fragen der Verantwortlichkeit und der ordentlichen Verwaltung bei ÖPP-Projekten aufgeworfen werden. Insoweit haben der Vergleich mit dem Projektkonsortium und die anhängige Schadensersatzklage für ausgefallenen Gewinn den politischen Erfolg des Projektes geschmälert. Zweitens sind die Vergleichssumme über AUD\$10 Mill. und die Schadensersatzklage über AUD\$ 37 Mill. gering im Vergleich zu den Gesamtkosten. Drittens sollten derartige Rechtsstreitigkeiten als völlig normal angesehen werden. Viertens weisen die Gerichtsstreitigkeiten zu diesem frühen Zeitpunkt nur darauf hin, dass jegliches Urteil über das gesamte Projekt notwendigerweise spekulativ ist.

Risiken des öffentlichen Sektors

Aus Sicht des privaten Sektors scheinen die Risiken gut unter Kontrolle zu sein, was allerdings nicht für den öffentlichen Sektor zutrifft; die politischen und Verwaltungsrisiken waren überwältigend. Alle Regierungen gebrauchen in einem gewissen Maße Symbole, um ihre politischen Erfolge darzustellen. Das Stadtverbindungsprojekt war mehr als nur ein vorrangiges Infrastrukturprojekt, es symbolisierte die Politik der Kennett-Regierung im Hinblick auf die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen; es war ein weiterer Durchbruch für die Überlegenheit der Verwaltung im Vergleich zu traditionellen Annahmen über die Arbeit einer Regierung.

Nicht überraschend war eine Reihe von Unzulänglichkeiten der Exekutive. Es gab keine wirtschaftliche oder finanzielle Einschätzung vor Beginn des Projektes. Zwar war die Vergabe des Auftrages ordnungsgemäß, allerdings wurden die jeweiligen Kosten für eine öffentliche und eine private Durchführung nicht miteinander verglichen. Es bestand das starke Gefühl, dass es nur um das Verhältnis zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor ging, wobei die Interessen der Bevölkerung nicht einbezogen wurden. Die Gesetzgebung zur Ermöglichung des Projektes sah im Falle von Verzögerungen verschiedene Abweichungen vom normalen rechtsstaatlichen Verfahren vor; eine schnelle Durchführung wurde höher als ein rechtsstaatliches Verfahren bewertet. Es gab keinen Schutz für die Verbraucher und man maß der Tatsache, dass vielleicht bis zu 54 Jahren benötigt würden, um für das private Konsortium einen Gewinn zu ermöglichen, wenig Bedeutung bei. Auch war für die Bevölkerung ein Grund zur Kritik, dass der frühere Schatzmeister, der ein ausgesprochener Befürworter von ÖPPen ist, eine Stelle bei einer Bank im Bereich von Infrastrukturinvestitionen übernahm, wodurch diese Bank zu einem Schlüsselpartner bei zukünftigen ÖPPen wurde. 1999 wurde die Regierung von Kennett durch die Opposition, die gutes Regieren versprach, abgewählt

Bewertung

Über die Fragen, ob die Erfolge des Stadtverbindungsprojektes ihren Preis wert waren und wie viel die Bürger hierfür bezahlt haben, gab es leider kaum eine öffentliche Debatte. Behauptet wurde, dass die Interessen der Investoren den Interessen der Bevölkerung vorgingen. Unterstützt wird dies von der Tatsache, dass die Investoren einen hohen Gewinn zu machen scheinen. Aber die finanziellen Vereinbarungen sind kompliziert, so dass zu dem möglichen Gewinn keine verlässliche Bewertung gegeben werden kann. Die Bevölkerung von Victoria hat einen hohen Preis dafür bezahlt, dass sie im Unklaren gelassen wurde, und einen hohen Preis für das Projekt.

Eine unabhängige Untersuchung ergab, dass zwar mit der Stadtverbindung ein umfangreiches Vorhaben rechtzeitig fertig gestellt worden ist, um den Erwartungen der Regierung zu entsprechen - allerdings zu einem hohen Preis. Die Untersuchung empfahl, dass der Staat zukünftig keine Verpflichtungen mehr eingeht, die sein politisches Handeln bis zu 54 Jahren einschränken können und dass Parlament und die Bevölkerung weiter eine Kontrollmöglichkeit haben. Das traditionelle System von Kontrolle und Ausgleich wurde außer Acht gelassen. Man kann folgern, dass die Regierung ihre Funktion als Regierung mit ihrer wirtschaftlichen Aufgabe unangemessen vermengt hat. Zumindest ist bei mehr als 10%

Gewinn innerhalb eines zeitlich flexiblen Rahmens die Vereinbarung fraglich, unabhängig davon, ob diese Infrastruktur ihr Geld wert war.

Die Trennung von wirtschaftlicher und Regierungsfunktion ist nicht einfach und bedeutet eine Herausforderung für zukünftige ÖPPen. Kurzfristig ist zwar eine ÖPP attraktiv, aber die Risiken der Regierung sind bei dem Vorhaben unzureichend beachtet worden. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Klarheit hinsichtlich der Einzelheiten des Projektes, einschließlich der Finanzen. Andernfalls gibt es politische und wirtschaftliche Nachteile für die Bevölkerung. Es ist daher nicht so sehr eine Frage der Risikoverteilung bei ÖPPen sondern inwieweit die Regierung Verantwortlichkeiten vermeidet.

Schlussfolgerung

ÖPPen sind das letzte Kapitel der Privatisierung von öffentlichen Diensten. Obwohl sie sich aus traditionellen Verträgen entwickelt haben, unterscheiden sie sich dadurch, dass eine private Finanzierung vorgenommen wird, komplizierte Vertragsbeziehungen eingegangen werden und unterschiedliche Verwaltungs- und Verantwortlichkeitsmechanismen eingesetzt werden müssen. ÖPPen mögen eine Infrastruktur zu einem vernünftigen Preis ermöglichen, billiger als die Errichtung durch den öffentlichen Sektor oder traditionelle Verträge, aber die bisherige Erfahrung in Australien ist gemischt. Zwar werden ÖPPen als Mittel zur schnellen Erbringung gesehen, aber zum Nachteil eines rechtsstaatlichen Verfahrens und angemessener Beurteilung durch die Bevölkerung. Die Fallstudie zur Stadtverbindung in Melbourne hat gezeigt, dass der Großteil der wirtschaftlichen Risiken vom privaten Sektor zu tragen ist. Trotz vieler Gerichtsverfahren, meistens innerhalb des privaten Sektors, wurden die Erwartungen erfüllt. Das wirkliche Risiko von ÖPPen liegt weniger in den wirtschaftlichen Risiken, als bei den Risiken der Verwaltung, wobei die für Großprojekte notwendigen Kontrollen vernachlässigt wurden. Wirtschaftliche und hoheitliche Risiken wurden vermengt. Der wirkliche Preis, den die Bevölkerung für wirtschaftliche und politische Nachteile zu zahlen hat, bleibt unklar. Verträge über ÖPPen sind zwar im technischen Sinne perfekt, sie sollen aber begleitet werden durch eine demokratische Debatte, Transparenz und Klarheit.

V. Mitteilung

Der ehemalige Generalsekretär der Deutschen Sektion **Dr. Hans-Joachim von Oertzen** (Ministerialdirigent a.D.) ist am 3. Juni 2005 in Greifswald kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres verstorben. Seine Amtszeit von 1969 bis 1984 war geprägt von dem Anliegen, den Austausch zwischen Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft zu fördern und die deutsche Verwaltung für internationale Erfahrungen und Erkenntnisse zu öffnen. Er hat Anfang der siebziger Jahre mit dem Nomos Verlag die Gründung der Schriftenreihe der Deutschen Sektion vereinbart, in der mittlerweile 30 Bände erschienen sind. Auch fiel in seine Amtszeit die Einführung der „Verwaltungswissenschaftlichen Informationen“, die in seinem Sinne bis heute den Zugang zur verwaltungswissenschaftlichen Literatur anderer Länder ermöglicht. Im Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehörte er lange Zeit dem Finanzkomitee an. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass im Jahr 1983 das Internationale Institut seinen Internationalen Kongress in Berlin durchgeführt hat. Zu diesem Kongress erschien der von ihm mit Klaus König und Frido Wagener herausgegebene Sammelband „Die öffentliche Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Deutsche Sektion hat ihm viel zu verdanken. Sie wird ihm ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

VI. Hinweis

Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

Die III. spezialisierte internationale Konferenz der IIAS findet vom **20. bis 23. September 2005** in Berlin statt. Das Generalthema der Konferenz ist „**Öffentliche Verwaltung und private Unternehmen - Kooperation, Wettbewerb und Regulierung**“.

Das Generalthema wird in vier Arbeitsgruppen bearbeitet, außerdem finden verschiedene Spezialpanels statt.

Am Dienstag, 20. September findet um 16.30 Uhr die Eröffnungszereemonie statt. Die Workshops starten am Mittwoch, 21. September, ebenso das German Panel und die 4. Braibant Lesung. Am Donnerstag, 22. September werden die Workshops fortgesetzt, zudem beginnen das Nordamerika Panel, das Panel zu Administering Global Governance, das UN-Panel, das Asiatisch-Pazifische Panel und der Council of Administration. Um 20.00 Uhr findet der Abschlussempfang in Klaisow statt. Die Konferenz endet am 23. September gegen 13.00 Uhr mit einem historischen Rückblick auf 75. Jahre IIAS und den Berichten der Rapporteurs.

Detaillierte Informationen zum Konferenzprogramm und zu Servicefragen finden Sie unter **www.iias-berlin-2005.de** oder auf der Homepage des IIAS (www.iiasiisa.be).

Als Ansprechpartner für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Christoph Hauschild, Generalsekretär der Deutschen Sektion, Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, Telefon: +49 (0)1888/681-1918, PC-Fax: +49 (0)1888/681-51918, e-mail: christoph.hauschild@bmi.bund.de zur Verfügung.